

Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

AUF EINEN BLICK

Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Tsd €

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---------------------------------|------------|------------|
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | 6 278 326 | 4 721 478 |
| Solvabilitätskapitalanforderung | 999 754 | 710 475 |
| Solvabilitätsquote ¹ | 628% | 665% |
| Mindestkapitalanforderung | 249 939 | 177 619 |

¹Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wendet seit dem 2. Quartal 2020 die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme würde die Solvabilitätsquote 525 (507) Prozent betragen.

INHALT

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 5 |
| A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 9 |
| A.1 Geschäftstätigkeit..... | 10 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis..... | 13 |
| A.3 Anlageergebnis..... | 15 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten..... | 17 |
| A.5 Sonstige Angaben..... | 18 |
| B Governance-System | 19 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System..... | 20 |
| B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit..... | 24 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... | 26 |
| B.4 Internes Kontrollsystem..... | 29 |
| B.5 Funktion der Internen Revision..... | 30 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion..... | 31 |
| B.7 Outsourcing..... | 32 |
| B.8 Sonstige Angaben..... | 34 |
| C Risikoprofil | 35 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko..... | 37 |
| C.2 Marktrisiko..... | 38 |
| C.3 Kreditrisiko..... | 40 |
| C.4 Liquiditätsrisiko..... | 41 |
| C.5 Operationelles Risiko..... | 43 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken..... | 44 |
| C.7 Sonstige Angaben..... | 45 |
| D Bewertung für Solvabilitätszwecke | 47 |
| D.1 Vermögenswerte..... | 49 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 53 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten..... | 58 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden..... | 59 |
| D.5 Sonstige Angaben..... | 61 |
| E Kapitalmanagement | 63 |
| E.1 Eigenmittel..... | 64 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung..... | 67 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung..... | 69 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell..... | 70 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung..... | 73 |
| E.6 Sonstige Angaben..... | 74 |
| Anlagen | 75 |

Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten Bericht über Solvabilität und Finanzlage handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 f. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 f. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2021 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2021. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG blickt auf ein hervorragendes Geschäftsjahr 2021 zurück. Unter dem anhaltenden Eindruck der COVID-19-Pandemie hat sich das Geschäft der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG erneut als extrem robust und zuverlässig erwiesen. Entscheidende Erfolgsfaktoren hierfür waren neben der innovativen Ausrichtung des Unternehmens und der Produktexzellenz effiziente und digitale Arbeitsprozesse sowie die Finanzstärke in Verbindung mit dem weltweiten Kapitalanlagemanagement. Wie schon im Vorjahr, konnten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nahezu vollständig aufgefangen werden. Das Vertriebsergebnis war im abgelaufenen Geschäftsjahr das höchste seit dem Bestehen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und wurde gleichermaßen getragen von den Produkten der Vollversicherung und der Zusatzversicherung sowie von der betrieblichen Krankenversicherung. Die Bruttobeitrags-einnahmen stiegen um 4,1 (4,5) Prozent.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle blieben geringfügig unter dem Wert des Vorjahres (- 0,6 Prozent), nachdem sie im Geschäftsjahr 2020 noch um 5,3 Prozent angestiegen waren. In der Folge konnte die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote auf 15,1 (11,1) Prozent gesteigert werden. Wie in den Jahren zuvor, war auf die ausgezeichnete Expertise der Allianz Gruppe an den Kapitalmärkten Verlass. Trotz des unverändert sehr niedrigen Zinsniveaus konnte dank der breiten Streuung der Kapitalanlagen in verschiedene Anlageklassen und Regionen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 eine weiterhin hohe Nettoverzinsung von 3,4 (3,4) Prozent erzielt werden. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 554 002 (447 517) Tausend Euro zugeführt.

Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24 000 Tausend Euro auf 130 000 (106 000) Tausend Euro.

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gilt das EU-weit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen Solvenz II.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 4. Februar 2019 erstellt.

Entsprechend den Prinzipien des Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz

Gruppe mit zentraler Methodik. Bestimmte Module – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind spezifisch für das Geschäft mit der privaten Krankenversicherung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG angepasst worden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich auf das Geschäftsjahr 2021 beziehen, welches den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 umfasst. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2021.

In **Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“** werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über das versicherungstechnische Ergebnis im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nach Handelsrecht betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 insgesamt 188 975 (131 161) Tausend Euro, das Kapitalanlageergebnis 1 072 965 (1 056 497) Tausend Euro.

Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (englisch **Governance-System**) bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt. Diese Einschätzung umfasste auch die wesentlichen Änderungen am Governance-System im Zuge der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland.

Das **Kapitel C** befasst sich mit dem **Risikoprofil** des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und es werden sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungs-techniken aufgezeigt. Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG werden das Marktrisiko, das Kreditrisiko und das operationelle Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Das strategische Risiko wird grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des **Kapitels D** ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die ökonomische **Bewertung der Vermögens-**

werte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten, die ein Grundprinzip des Aufsichtssystems darstellen. Die Kapitalanlagen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG umfassten im Geschäftsjahr 2021 nach dem Aufsichtsrecht insgesamt 39 923 288 (39 905 502) Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 31 497 040 (33 333 253) Tausend Euro. Dies führt zu Vermögenswerten von insgesamt 40 397 433 (40 158 903) Tausend Euro und Verbindlichkeiten von 34 119 107 (35 339 946) Tausend Euro. Daraus ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 6 278 326 (4 721 478) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und den latenten Steuern. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat im Geschäftsjahr 2021 als Long-Term-Garantemaßnahme die Volatilitätsanpassung angewandt. Dies hat zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit zu einer Reduzierung der Eigenmittel geführt (siehe Kapitel D.2). Die Eigenmittel würden ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung 6 291 645 (4 718 846) Tausend Euro betragen. Zusätzlich wendet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG seit dem 2. Quartal 2020 die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Dies hat zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit zu einer Erhöhung der Eigenmittel geführt (siehe Kapitel D.2). Die Eigenmittel würden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG 5 253 257 (3 603 221) Tausend Euro betragen. Ohne die Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG würden die Eigenmittel 5 266 576 (3 600 589) Tausend Euro betragen. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt neben einer Reduzierung der Eigenmittel ebenfalls zu einer Verringerung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die Solvabilitätskapitalanforderung 1 049 164 (859 554) Tausend Euro beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 262 291 (214 888) Tausend Euro betragen. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 600 (549) Prozent führen. Anders als die Anwendung der Volatilitätsanpassung, führt die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG nicht zu einer Verringerung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung. Aufgrund der Erhöhung der Eigenmittel würde die Solvabilitätsquote ohne diese Übergangsmaßnahme bei 525 (507) Prozent liegen. Ohne die Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG würden die Solvabilitätskapitalanforderung 1 049 164 (859 554) Tausend Euro beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 262 291 (214 888) Tausend Euro betragen. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 502 (419) Prozent führen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Modell für die Bewertung für Solvabilitätszwecke angepasst.

Im letzten Kapitel E „Kapitalmanagement“ werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Berichtszeitraum

über genügend Eigenmittel in Höhe von 6 278 326 (4 721 478) Tausend Euro verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 999 754 (710 475) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 249 939 (177 619) Tausend Euro zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 628 (665) Prozent. Aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang. Der hier veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

Konflikt der Ukraine und Russland

In den vergangenen Wochen wurde die Welt Zeuge eines unprovokierten Angriffs auf den unabhängigen und demokratischen Staat der Ukraine. Diese Invasion verstößt gegen die Werte aller Menschen weltweit, die an offene und freie Gesellschaften glauben. Neben der menschlichen Tragödie hat die derzeitige Situation auch wirtschaftliche Auswirkungen, die potenziell in vielen Branchen Kettenreaktionen auslösen können. Regierungen in aller Welt haben gezielte wirtschaftliche Maßnahmen und Sanktionen gegen die russische Wirtschaft und russische Einzelpersonen verhängt. Und auch der Ausschluss mehrerer russischer Banken aus dem SWIFT¹-Nachrichtensystem und die Devisenbeschränkungen innerhalb Russlands stellen ernsthafte Herausforderungen und Risiken für Unternehmen dar.

Die Auswirkungen des Angriffs auf die Ukraine und eine Eskalation geopolitischer Konflikte sind unvorhersehbar und haben das Potenzial, die internationalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften erheblich zu beeinträchtigen. Darüber hinaus steigt als Reaktion auf die Wirtschaftssanktionen des Westens die Wahrscheinlichkeit von Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG beobachtet sorgfältig die Entwicklung des Konflikts in der Ukraine sowie der geopolitischen Lage. Hierbei wird auch sichergestellt, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht gegen Sanktionen verstößt, indem beispielsweise täglich eine Prüfung des Bestands- und Neugeschäftes im Hinblick auf Sanktionslistungen erfolgt.

Angesichts der aktuellen Spannungen und des Eskalationspotenzials erfolgt auch eine genaue Beobachtung und regelmäßige Neubewertung der (Cyber-)Sicherheitsrisiken sowie eine Verstärkung der Schutz- und Präventionsmaßnahmen.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sieht sich aufgrund ihrer Kapitalstärke und ihres wirksamen Risikomanagementsystems im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse gut aufgestellt, um potenziell nachteiligen zukünftigen Ereignissen – wie eskalierende geopolitische Konflikte – begegnen zu können. Die finanzielle Stabilität und insbesondere die Liquidität der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sind jederzeit gewährleistet.

¹ SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication): Anbieter von weltweiten Kommunikationsdienstleistungen zum Austausch von Informationen zu Finanztransaktionen in standardisierter Form.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Der Geschäftsbetrieb der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG erstreckt sich derzeit auf das selbst abgeschlossene Voll- und Zusatzversicherungsgeschäft sowie die betriebliche Krankenversicherung im Inland. Eine Rückversicherung besteht in den Geschäftsbereichen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 nicht mehr.

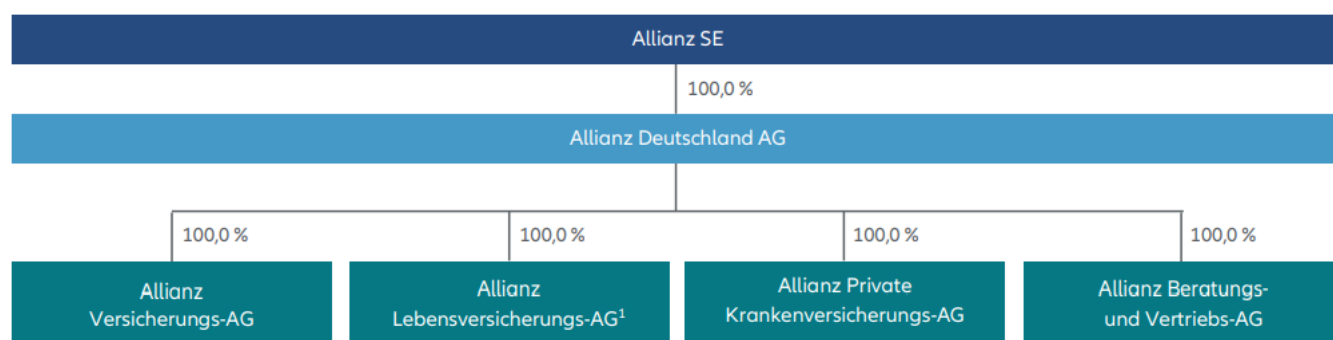
Im Jahr 2021 wurde das Produktportfolio der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG einheitlich dem Geschäftsbereich Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung zugeordnet. Davon ausgenommen ist lediglich das Geschäft mit kurzfristigen Reisekrankenversicherungen, welches weiterhin dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet ist. Damit umfasst das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung ab dem Jahr 2021 nur noch kurzfristige Reisekrankenarife.

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des § 290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Deutschland AG ist wiederum ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz SE hält 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG einen Anteil von 100,0 Prozent der Aktien und ist damit alleinige Aktionärin der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2021 dargestellt:



BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG ALS BEHERRSCHTES UNTERNEHMEN

Zwischen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung und der Verlustübernahme seit dem 1. Januar 2009. Demnach hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verpflichtet, 100,0 Prozent ihres Gewinnes – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz Deutschland AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG vollständig auszugleichen.

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGE ALS BEHERRSCHENDES UNTERNEHMEN

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Konzernunternehmen in Deutschland geschlossen, die in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind:

| Name | Vertrag gültig seit |
|--|---------------------|
| APKV Private Equity Fonds GmbH | 01.01.2013 |
| APKV Infrastrukturfonds GmbH | 01.01.2013 |
| APKV Direkt Infrastruktur GmbH | 01.01.2016 |
| APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH | 01.01.2017 |
| APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH | 14.03.2017 |
| ARE Funds APKV GmbH | 23.05.2017 |
| myHealth X GmbH | 01.11.2020 |

¹ 5,1% an der Allianz Lebensversicherungs-AG werden indirekt von der Allianz Deutschland AG über die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG gehalten, die restlichen 94,9 % hält die Allianz Deutschland AG direkt an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Nachfolgend werden alle wesentlichen verbundenen Unternehmen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 DVO 2015/35 per 31. Dezember 2021 dargestellt:

Anteil in %

| Name | Fußnote | Sitz | Rechtsform | Anteil |
|--|----------------|-------------|----------------|--------|
| Allianz AKR Fonds | ^{1,2} | Deutschland | Sondervermögen | 100,0 |
| Allianz Finance IX Luxembourg S.A. | ¹ | Luxemburg | SA | 10,0 |
| Allianz Finance VIII Luxembourg S.A. | ¹ | Luxemburg | SA | 45,0 |
| Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A. | ¹ | Luxemburg | SA | 15,1 |
| Allianz Investments III Luxembourg S.A. | ¹ | Luxemburg | SA | 14,4 |
| Allianz VKA Fonds | ^{1,2} | Deutschland | Sondervermögen | 100,0 |
| Allianz VKRD Fonds | ^{1,2} | Deutschland | Sondervermögen | 100,0 |
| APKV Infrastrukturfonds GmbH | ¹ | Deutschland | GmbH | 100,0 |
| APKV Private Equity Fonds GmbH | ¹ | Deutschland | GmbH | 100,0 |
| APKV US Private REIT LP | ¹ | USA | LP | 100,0 |
| APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH | ¹ | Deutschland | GmbH | 100,0 |
| ARE Funds APKV GmbH | ¹ | Deutschland | GmbH | 100,0 |
| AZ Euro Investments II S.à r.l. | ¹ | Luxemburg | SARL | 100,0 |
| AZ Euro Investments S.A. | ¹ | Luxemburg | SA | 10,0 |

¹ Allianz SE maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen.

² Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

NAME UND ANSCHRIFT DES UNTERNEHMENS

Die Gesellschaft führt die Firma Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Sie hat ihren Sitz in München. Die Geschäftsanschrift lautet: Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT

Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE ALLIANZ DEUTSCHLAND AG, DIE ALLIANZ SE UND DIE ALLIANZ PRIVATE KRANKENVERSICHERUNGS-AG

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/41 08 – 0
Fax: 0228/41 08 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon: 089/57 90 – 50
E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Die mit unterschiedlicher Intensität andauernde COVID-19-Pandemie war für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auch im Geschäftsjahr 2021 herausfordernd. Dank des bewährten nachhaltigen und überaus resistenten Geschäftsmodells konnten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in jeder Hinsicht nahezu vollständig mitigiert werden. Dies betraf sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und damit die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz als auch die gute Kapitalausstattung. Vor diesem Hintergrund kann konstatiert werden, dass die operative Handlungsfähigkeit sowie auch die Liquidität jederzeit vollumfänglich sichergestellt waren und dass insbesondere die finanzielle Stabilität der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG jederzeit gewährleistet war.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Eine Unterteilung der Erträge und Aufwendungen in geografische Regionen erfolgt nicht, da die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland betreibt.

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG können nach dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung aufgeteilt werden und fallen nur im Inland an. Im Berichtszeitraum betrug das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht 188 975 (131 161) Tausend Euro.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen. Alle Positionen sind gemäß Handelsrecht bewertet.

Tsd €

| | 2021 | 2020 |
|---|-----------------|-----------------|
| Verdiente Prämien netto | 3 883 841 | 3 724 363 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle netto | -2 979 751 | -2 996 938 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen netto | -1 124 012 | -1 090 727 |
| Angefallene Aufwendungen netto | -597 181 | -577 421 |
| Ergebnis gemäß Berichtsformular 5.05.01.02 | -817 104 | -940 723 |
| Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 442 363 | 428 658 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 1 131 758 | 1 137 987 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | -554 002 | -447 528 |
| Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen | -12 416 | -46 955 |
| Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen | -1 624 | -277 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht | 188 975 | 131 161 |

VERDIENTE PRÄMIEN

Tsd €

| | Nach Art der Lebensversicherung | Nach Art der Nichtlebensversicherung | Gesamt | Nach Art der Lebensversicherung | Nach Art der Nichtlebensversicherung | Gesamt |
|--|---------------------------------|--------------------------------------|-----------|---------------------------------|--------------------------------------|-----------|
| | 2021 | 2021 | 2021 | 2020 | 2020 | 2020 |
| Gebuchte Prämien brutto | 3 853 264 | 30 858 | 3 884 121 | 3 479 227 | 251 991 | 3 731 218 |
| Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | - | - | - | - | -7 070 | -7 070 |
| Beitragsüberträge | -278 | -2 | -280 | 250 | 18 | 268 |
| Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen | - | - | - | - | -52 | -52 |
| Verdiente Prämien netto | 3 852 986 | 30 855 | 3 883 841 | 3 479 477 | 244 886 | 3 724 363 |

Die verdienten Prämien netto des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 3 883 841 (3 724 363) Tausend Euro. Davon entfielen nahezu die gesamten Prämien (99,2 Prozent) auf das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

Der Anstieg um 4,3 Prozent resultierte zum einen aus Prämienanpassungen und zum anderen aus Neubeträgen. Das Vertriebsergebnis konnte trotz der weiterhin anhaltenden Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie ein neues Rekordhoch seit Bestehen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG verzeichnen. Die durch Storni verursachten Prämienabgänge fielen etwas höher aus als im Vorjahr.

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Tsd €

| | Nach Art der Lebensversicherung | Nach Art der Nichtlebensversicherung | Gesamt | Nach Art der Lebensversicherung | Nach Art der Nichtlebensversicherung | Gesamt |
|---|---------------------------------|--------------------------------------|------------|---------------------------------|--------------------------------------|------------|
| | 2021 | 2021 | 2021 | 2020 | 2020 | 2020 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto | -2 971 600 | -8 151 | -2 979 751 | -2 838 292 | -161 007 | -2 999 299 |
| Anteil der Rückversicherer an den Aufwendungen für Versicherungsfälle | - | - | - | - | 2 362 | 2 362 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle netto | -2 971 600 | -8 151 | -2 979 751 | -2 838 292 | -158 646 | -2 996 938 |

Für Versicherungsfälle hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Geschäftsjahr 2021 netto insgesamt 2 979 751 (2 996 938) Tausend Euro aufgewendet. Dies entspricht einem Rückgang um 0,6 Prozent. Unter dem Eindruck der COVID-19-Fälle und den noch nicht vollständig absehbaren weiteren Implikationen aus der Pandemie wurde

im Geschäftsjahr 2020 eine angemessene Schadenrückstellung gebildet, welche im nun abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 zum Teil wieder aufgelöst wurde. Dies trug zum diesjährig vergleichsweise hohen Abwicklungsergebnis bei. Angesichts der andauernden Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Pandemie im Geschäftsjahr

2022 wurde der Schadenrückstellung erneut ein angemessener Betrag zugeführt.

VERÄNDERUNG SONSTIGER VERSICHERUNGSTECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN

Tsd €

| | Nach Art der Lebensversicherung | Nach Art der Nicht- lebensversicherung | Gesamt | Nach Art der Lebensversicherung | Nach Art der Nicht- lebensversicherung | Gesamt |
|---|------------------------------------|---|------------|------------------------------------|---|------------|
| | 2021 | 2021 | 2021 | 2020 | 2020 | 2020 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | -1 124 012 | - | -1 124 012 | -1 090 727 | - | -1 090 727 |

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem Ausweis im Berichtsformular S.05.01 entspricht nahezu ausschließlich der Veränderung der Alterungsrückstellung und entfällt zu 100,0 Prozent auf das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung. Die Zuführung zur Alterungsrückstellung

betrug im Geschäftsjahr 2021 in Summe 1 119 617 (1 092 123) Tausend Euro und lag aufgrund höherer Limitierungsmittel leicht über dem Betrag des Vorjahres. Sie resultiert im Wesentlichen aus dem rechnungsmäßigen Aufbau der Deckungsrückstellung inklusive Verzinsung und Bestandsveränderungen.

ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Tsd €

| | Nach Art der Lebensversicherung | Nach Art der Nicht- lebensversicherung | Gesamt | Nach Art der Lebensversicherung | Nach Art der Nicht- lebensversicherung | Gesamt |
|--------------------------|------------------------------------|---|----------|------------------------------------|---|----------|
| | 2021 | 2021 | 2021 | 2020 | 2020 | 2020 |
| Angefallene Aufwendungen | -591 284 | -5 898 | -597 181 | -498 560 | -78 861 | -577 421 |

Die angefallenen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2021 netto insgesamt 597 181 (577 421) Tausend Euro. Davon entfielen 256 568 (251 544) Tausend Euro auf die Abschlussaufwendungen und 91 050 (90 685) Tausend Euro auf die Verwaltungsaufwendungen. Der Anstieg der Abschlussaufwendungen ist nahezu ausschließlich auf die gestiegenen übrigen Abschlusskosten zurückzuführen. Die Quote der Abschlussaufwendungen ging infolge der gestiegenen Prämien auf

6,6 (6,8) Prozent zurück. Die Quote der Verwaltungsaufwendungen lag unverändert bei 2,4 Prozent. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 58 790 (81 490) Tausend Euro. Im Geschäftsjahr fielen vor allem höhere Management Fees sowie Immobilienbewirtschaftungskosten an. Das Vorjahr war geprägt von erhöhten Abschreibungen auf die Kapitalanlagen infolge der COVID-19-Pandemie.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Kapitalanlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Nettoergebnis aus den Anlagegeschäften 1 072 965 (1 056 497) Tausend Euro. Die laufenden Erträge in Höhe von 837 367 (973 432) lagen unter dem Niveau des Jahres 2020. Darin waren geringere Schüttungen aus Spezialfonds in Höhe von 220 305 (577 142) Tausend Euro enthalten. Demgegenüber stand eine Zunahme der laufenden Erträge aus den Beteiligungen um 241 979 Tausend Euro im Vergleich zum Vorjahr. Private Equity trug hierzu maßgeblich bei. Die realisierten Gewinne in Höhe von 284 356 (164 442) Tausend Euro, mit Schwerpunkt bei den Spezialfonds und Unternehmensanleihen, stiegen an.

Die realisierten Verluste lagen mit 1 (9 643) Tausend Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau, welches insbesondere durch den Einbruch

an den Kapitalmärkten zu Beginn der COVID-19-Pandemie am Ende des 1. Quartals 2020 bestimmt war. Des Weiteren normalisierten sich die Abschreibungen und betragen 12 414 (30 633) Tausend Euro. Gleichzeitig nahmen die Zuschreibungen um 9 919 Tausend Euro im Vergleich zum Vorjahr zu.

Die Nettoverzinsung³ der Kapitalanlagen konnte mit 3,4 (3,4) Prozent stabil gehalten werden.

Wie nachfolgend dargestellt, setzte sich das Kapitalanlageergebnis zusammen aus Erträgen, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinnen und -verlusten. Daneben kann es auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt dargestellt werden.

Anlageergebnis 2021

| | Laufender Ertrag | Realisierte Gewinne | Realisierte Verluste | Zuschreibungen | Abschreibungen | Verwaltungsaufwand/ Verlustübernahme | Anlageergebnis |
|---|------------------|---------------------|----------------------|----------------|----------------|---|------------------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 19 744 | - | - | 160 | -3 059 | - | 16 846 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen | 361 528 | 640 | - | 197 | -3 446 | - | 358 920 |
| Aktien – nicht notiert | 2 197 | - | - | - | - | - | 2 197 |
| Staatsanleihen | 34 911 | 10 559 | - | - | - | - | 45 470 |
| Unternehmensanleihen | 132 348 | 49 149 | - | 6 458 | -102 | - | 187 853 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 228 804 | 220 549 | - | 626 | -5 791 | - | 444 188 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 24 509 | - | - | - | -16 | - | 24 493 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 33 326 | 3 459 | -1 | 2 590 | -1 | - | 39 373 |
| Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet) | - | - | - | - | - | -46 375 | -46 375 |
| Gesamt | 837 367 | 284 356 | -1 | 10 032 | -12 414 | -46 375 | 1 072 965 |

Anlageergebnis 2020

| | Laufender Ertrag | Realisierte Gewinne | Realisierte Verluste | Zuschreibungen | Abschreibungen | Verwaltungsaufwand/ Verlustübernahme | Anlageergebnis |
|---|------------------|---------------------|----------------------|----------------|----------------|---|------------------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 16 812 | - | - | - | -3 005 | - | 13 808 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen | 119 549 | - | - | - | -1 119 | - | 118 430 |
| Aktien – nicht notiert | 4 395 | - | - | - | - | - | 4 395 |
| Staatsanleihen | 40 897 | 7 923 | - | - | - | - | 48 820 |
| Unternehmensanleihen | 144 926 | 3 445 | - | - | -6 476 | - | 141 895 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 591 345 | 138 087 | -9 265 | 111 | -16 652 | - | 703 625 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 22 687 | - | - | - | -89 | - | 22 598 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 32 821 | 14 987 | -378 | 2 | -3 293 | - | 44 140 |
| Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet) | - | - | - | - | - | -41 214 | -41 214 |
| Gesamt | 973 432 | 164 442 | -9 643 | 113 | -30 633 | -41 214 | 1 056 497 |

³ Berechnung Nettoverzinsung = $\frac{\text{Nettokapitalanlageergebnis}}{\text{mittlerer Kapitalanlagenbestand}}$

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) wurden nicht direkt gehalten und hatten keinen Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fielen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese dem Engagement in Unternehmensanleihen zugeordnet waren.

Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wurden nach Handelsrecht keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen, und es lagen keine wesentlichen Leasingverhältnisse vor.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Am 15. März 2021 hat die Allianz Gruppe bekanntgegeben, dass die Allianz Deutschland AG von einer operativen Managementholdinggesellschaft zu einer reinen Finanzholding, welche die wesentlichen Beteiligungen der Allianz Deutschland Gruppe hält, umgestaltet werden soll. Im Rahmen dieser Neuaufstellung ist auch beabsichtigt, die bisher bei der Allianz Deutschland AG angesiedelten Einheiten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehreren Stufen auf verschiedene andere Gesellschaften der Allianz Gruppe – einschließlich der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG – zu übertragen. Die Neuaufstellung soll bis zum Beginn des 2. Quartals 2022 vollständig abgeschlossen sein.

Kerngedanke der Neuaufstellung ist die Stärkung der Sparten in ihrer Rolle als Produktgeber. Diese sollen mit ihren Geschäftsmodellen eine Vorreiterrolle einnehmen, um die Bedürfnisse und Erwartungen der Kundinnen und Kunden noch besser und dynamischer bedienen zu können. Auch bei der Internationalisierung und dem gemeinsamen Auftritt im Markt sollen die Produktgebergesellschaften künftig wesentliche Impulse liefern. Neben der Hebung von Effizienzen ist die Stärkung der Produktgeber auch die Grundlage für die Entwicklung von „best practice“-Produkten und Services. Dafür wird die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften der Gruppe intensivieren

Im Rahmen der Neuaufstellung wechselten zum 1. Oktober 2021 die für die Krankenversicherung tätigen operativen Betriebseinheiten zur Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Auch spartenübergreifende Querschnittsfunktionen, die bisher von der Allianz Deutschland AG wahrgenommen wurden, werden im Wesentlichen in die Sparten-gesellschaften überführt. Beispielsweise werden der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG Funktionen aus Finanzen und Personal, Recht oder Unternehmenskommunikation zugeordnet, die bereits bisher überwiegend spartenspezifische Aufgaben hatten.

Die Strategie der Allianz Gruppe bildet weiterhin die entscheidende Grundlage für den Erfolg der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Produkte und Prozesse werden in der Allianz weltweit vereinfacht und skaliert, um globale Größenvorteile zu nutzen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat bereits in den vergangenen Jahren die Komplexität von Produkten und Prozessen systematisch reduziert und diese kundenorientierter gestaltet.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen⁴ der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie sowie die IT-Strategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2021 aus sechs Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts auf:

- Vorstandsvorsitz (Nina Klingspor),
- Leistungsmanagement und Vertrieb (Daniel Bahr),
- Finanzen (Dr. Klaus Berge),
- Produkte und Vertrag (Dr. Jan Esser),
- Maklervertrieb (Dr. Thomas Wiesemann),
- Operations (Kaan Günay).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers (ab 1. Januar 2022 Zuständigkeit der Hauptversammlung).

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist. Zum 1. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat zudem einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich insbesondere mit dem Rechnungslegungsprozess, der Abschlussprüfung und dem internen Kontrollsystem sowie mit der Risikostrategie und der Risikosituation.

Zum 31. Dezember 2021 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Klaus-Peter Röhler (Vorsitzender),
- Dr. Günther Thallinger (stellvertretender Vorsitzender),
- Dr. Bettina Corves-Wunderer,
- Teresa Margarida Tudela De Mira Godinho,
- Susanne Lang,
- Vera Winnacker.

Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

⁴ Die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sind zwingend einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) bei.

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach Handelsrecht und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach dem Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen vollständig oder überwiegend an die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG der Allianz Deutschland AG (bis 30. September 2021) beziehungsweise der Allianz SE (seit 1. Oktober 2021) übertragen. Für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

| Schlüsselfunktionen | Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt) |
|-------------------------------------|--|
| Risikomanagementfunktion | 12,6 |
| Compliance | 6,3 |
| Interne Revision | 8,0 |
| Versicherungsmathematische Funktion | 6,3 |
| Rechtsfunktion | 22,3 |
| Financial Reporting/Rechnungswesen | 11,5 |

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

A) ALLGEMEIN

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die

Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereiches sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich (ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannte Grades im „Allianz Grading System“) und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100 Prozent in einer Spanne von 8 bis 65 Prozent der Gesamtvergütung.

B) VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

C) VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Elementen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem AZpire X, beschrieben. Das AZpire X bestand im Geschäftsjahr 2021 aus den folgenden zwei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt,
- Aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AZpire X pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche indikative Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächliche Auszahlung der aktienbezogenen Vergütung ist jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat

festgesetzt. Während die Erreichung der quantitativen Ziele in Prozent gemessen wird, bewertet der Aufsichtsrat den qualitativen Zielblock, der sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammensetzt, in Abhängigkeit von der individuellen Leistung mit einem Faktor innerhalb eines Korridors von 0,8 bis 1,2. Die Grundlage hierfür bildet eine Gesamtwürdigung hinsichtlich der Erreichung der qualitativen Ziele. Dieser individuelle Performance-Faktor wird anschließend mit dem Erreichungsgrad der quantitativen Ziele multipliziert.

Für das Geschäftsjahr 2021 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich das operative Ergebnis und den Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe als quantitatives Ziel festgelegt. Im Rahmen des qualitativen Zielblocks werden die inhaltlichen „What“-Ziele für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an den strategischen Zielen, die Produktivität und das Wachstum zu steigern, und den Elementen der Renewal Agenda 2.0 der Allianz Gruppe. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden verhaltensbezogenen „How“-Ziele betreffen neben den Health-Indikatoren die Felder „Environmental“, „Diversity“, „Succession“, „Leadership contribution“ und „Group Renewal Agenda 2.0 Contribution“.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung betrug im Jahr 2021 insgesamt 58,8 (60,3) Prozent.

D) VERGÜTUNG FÜR DIREKTOREN

Die Vergütungssystematik und Vergütung von Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland festgelegt. Die Bedingungen für die variable Vergütung dieser Direktoren werden in den AZpire +-Regelungen festgelegt. Die variable Vergütung besteht aus zwei Elementen: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Komponente (vergleiche Punkt C) „Vergütung der Vorstandsmitglieder“, letzter Spiegelstrich).

E) VERGÜTUNG FÜR ALLE ÜBRIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

F) VERGÜTUNG FÜR NICHT LEITENDE ANGESTELLTE

Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich die Fixvergütung an den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nichtleitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der Allianz Deutschland AG zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres ergibt sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehaltes, die individuelle variable Vergütung ergibt.

G) BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER, AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

VORSTANDSMITGLIEDER

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Zu den Prüfungsschwerpunkten im Jahr 2021 gehörten unter anderem die Themen „Klare Verantwortlichkeiten“, „Kommunikation“, „Kultur“ und „Vergütung“ sowie die Schlüsselfunktionen (Rechnungswesen/Financial Reporting und Recht). Zudem fand im Jahre 2021 eine außerordentliche Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Neuaufstellung der Allianz in Deutschland statt. Die Ergebnisse der Überprüfungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN AM GOVERNANCE-SYSTEM UND WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Im Zuge der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland ergeben sich wesentliche Änderungen am Governance-System. Im Berichtszeitraum wurden die operativen Betriebs- und Leistungseinheiten von der Allianz Deutschland AG auf die Allianz Private Krankenversicherungs-AG übertragen. Ferner werden auch die Aufgaben der Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance nunmehr von einer anderen Konzerngesellschaft, nämlich der Allianz SE, wahrgenommen. Auch für die Informationssicherheit hat sich der konzerninterne Dienstleister geändert. Weitere wesentliche Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates lagen nicht vor.

B.2 ANFORDERUNG AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben:

- die spezifischen Anforderungen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,
- die Vorgehensweise der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der von der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG verabschiedeten „Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit Allianz Deutschland Gesellschaften“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

VORSTANDSMITGLIEDER:

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Informationstechnologie (IT),
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft. Von Bedeutung sind zudem versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und in der IT. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausreichende

Leitungserfahrung voraus. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER:

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

PERSONEN, DIE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN:

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG überwiegend auf die Allianz Deutschland AG beziehungsweise die Allianz SE ausgelagert sind, haben sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die BaFin unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die BaFin prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum

Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung einer Expertin oder eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.

- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden.

Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die BaFin berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung.

Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Vorstandes als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).

Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten. Dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungs-

maßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen, wie zum Beispiel der COVID-19-Pandemie oder des Konfliktes in der Ukraine, resultierenden Risiken. Auch die Neuaufstellung der Allianz in Deutschland wird eng begleitet und fortlaufend bewertet. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen, wie beispielsweise bedingt durch die COVID-19-Pandemie, vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Expertinnen und Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe „hoch“ oder „sehr hoch“ ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand und im Risikokomitee zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch

die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in allen wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereiches Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG und Allianz Pensionskasse AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Finanzvorstand und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse

der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet. Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 beschrieben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Beurteilung erfolgt vorausschauend unter Berücksichtigung möglicher künftiger Änderungen des Risikoprofils, die ihren Grund in der Geschäftsstrategie des Unternehmens oder im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben. Unter gewissen Umständen kann dieser von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel im internen Modell nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Ge-

samtvorstand entscheidet über die Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfes mit dem Ziel, eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG entsprechen die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen und Methoden insgesamt der Einschätzung des tatsächlichen Risikoprofils. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein. Zur Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes steht mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln, welche ausschließlich der Eigenmittelklasse 1 angehören, ausreichend Kapital zur Verfügung.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereiches kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG (bis 30. September 2021) beziehungsweise die Allianz SE (seit 1. Oktober 2021) übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG (Leiter des Fachbereiches Compliance⁵) ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet in dieser

Funktion direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zwei Mal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

⁵ Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 ist der Fachbereich Compliance der Allianz Deutschland AG im Wege des Teilbetriebsüberganges (§ 613a BGB) auf die Allianz SE übergegangen und operiert seitdem als German Desk aus Group Compliance heraus.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Aufgrund der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland hat die Allianz SE die Aufgaben der Internen Revision mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 durch eine Vertragsübernahmevereinbarung vollständig übernommen. Der Internen Revision als Teil von Group Audit obliegt unverändert als „Audit German Desk“ die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und die weiteren Allianz Versicherungsunternehmen in Deutschland. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitz unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Vorsitz des Aufsichtsrates. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Unterstützung bei der Bearbeitung von Betrugsfällen,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitungen.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf Compliance-Verstöße einschließlich Betrugsfälle mit Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vertreterinnen und Vertretern beziehungsweise Maklerinnen und Maklern wird seit 1. September 2021 bei Compliance in den Einheiten „Compliance Case Management und Reviews“ und „Investigation Unit“ durchgeführt. Im Zuge der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland ist die Einheit „Deliktrevision“ von der Internen Revision vollständig zu Compliance gewechselt.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechtes zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisorinnen und Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Bei der Besetzung der für die Versicherungsmathematische Funktion zuständigen Person beim Dienstleister (Allianz Deutschland AG) kam es am 15. November 2021 zu einem Wechsel. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Leiter des Fachbereichs Rechnungswesen/Aktuariat & VMF der Allianz Deutschland AG die zuständige Person beim Dienstleister.

Seit dem 15. November 2021 übernimmt der Leiter des Referats Kranken Aktuariat und VMF aus dem Fachbereich Rechnungswesen/Aktuariat & VMF der Allianz Deutschland AG diese Position.

Beide Personen erfüllen die gesetzlichen Qualifikationsanforderungen an Schlüsselfunktionen im Sinne von § 24 Absatz 1 VAG.

Der BaFin wurde der Wechsel der zuständigen Person für die Versicherungsmathematische Funktion ordnungsgemäß angezeigt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Sie üben zudem noch bilanzielle Tätigkeiten aus. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung zum Aktuar DAV oder äquivalent die Mitarbeit in beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

B.7 OUTSOURCING

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (beziehungsweise Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

| Dienstleister | Vertragsbeschreibung |
|---------------------------------------|---|
| Allianz SE | Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion) |
| Allianz Deutschland AG | Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (unter anderem versicherungstechnische Buchhaltung, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Kapitalanlagenbuchhaltung) (Schlüsselfunktion) |
| Allianz Deutschland AG | Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion) |
| Allianz SE | Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion) |
| Allianz Deutschland AG | Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion) |
| Allianz Deutschland AG | Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion) |
| Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG | Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung |
| Allianz Deutschland AG | Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT |
| Allianz Investment Management SE | Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance |
| Allianz ONE - Business Solutions GmbH | IT-Security |

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

| Dienstleister | Vertragsbeschreibung |
|-------------------------------|--|
| Allianz Capital Partners GmbH | Vermögensanlage und -verwaltung in Alternative Assets |
| Allianz Global Investors GmbH | Portfoliomanagement Corporate Loans |
| Allianz Real Estate GmbH | Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen |
| PIMCO Deutschland GmbH | Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Devisengeschäfte) |

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sind an die Allianz SE ausgelagert. Die weiteren Schlüsselfunktionen nach dem Aufsichtsrecht (Risikomanagement, Versicherungsmathematik) sowie die als „andere Schlüsselaufgaben“ definierten Funktionen (Recht, Financial Reporting/Rechnungswesen) sind vollständig oder überwiegend an die Allianz Deutschland AG ausgelagert.

Die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG organisiert den Ausschließlichkeits- und Bankenvertrieb für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe.

Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland wurden unter anderem folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Teilbereich Betrieb und Leistung/Schaden wird seit 1. Oktober 2021 selbst erbracht.
- Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision wurden bis 30. September 2021 durch die Allianz Deutschland AG erbracht und zum 1. Oktober 2021 auf die Allianz SE übertragen.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle weiteren wesentlichen Informationen zu dem Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 beschrieben.

RISIKOPROFIL



Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum einen über das interne Modell, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe Abschnitt B.3). Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis des internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG haben können, wenn sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Szenarien („Stresse“) auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells.

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Pflege- und Krankheitsrisiko (Morbiditätsrisiko). Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

In der privaten Krankenversicherung wird jede Rechnungsgrundlage, wie zum Beispiel auch der zugrunde liegende Rechnungszins oder die Sterbetafel, im Zuge einer Beitragsanpassung überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Risikoumfang

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG stellen ein Anstieg der Morbidität und eine Abweichung der Sterblichkeit von der Erwartung das relevante versicherungstechnische beziehungsweise biometrische Risiko dar.

Risikokonzentration

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen sind aufgrund des überwiegenden Individualgeschäftes in der privaten Krankenversicherung von geringer Bedeutung. Als mögliches Konzentrationsszenario wird im Rahmen des Top Risk Assessment das Pandemienzenario betrachtet, bei dem sich Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiken zeitgleich materialisieren können. Die Bewertung der Schadenauswirkung wurde im Top Risk Assessment auf Basis konservativ gerechneter Szenarien vorgenommen und als nicht wesentlich eingestuft.

Des Weiteren wird das für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG relevante Großschadenrisiko im Rahmen der Morbiditäts- sowie der Sterblichkeitsrisiken im internen Modell quantifiziert. Hierbei werden ebenfalls die Auswirkungen von Pandemieszenarien auf die Krankheitskosten sowie die Sterbewahrscheinlichkeiten betrachtet.

Risikosteuerung und -minderung

Die biometrischen Risiken der privaten Krankenversicherer werden durch das Änderungs- und das Zufallsrisiko bestimmt. Das Änderungsrisiko wird minimiert, indem die kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterblichkeiten gemäß den gesetzlichen Vorschriften jährlich mit den tatsächlichen Werten verglichen werden. Sofern die sogenannten auslösenden Faktoren einen bestimmten Schwellenwert über- beziehungsweise unterschreiten, werden die Rechnungsgrundlagen überprüft und in Abstimmung mit einem unabhängigen mathematischen

Treuhänder gegebenenfalls aktualisiert sowie die Beiträge entsprechend den Allgemeinen Versicherungsbedingungen angepasst.

Zufallsrisiken im Verlauf des Gesamtschadens sind in der Beitragskalkulation durch entsprechende Sicherheiten berücksichtigt. Außerdem haben sie durch den Kollektivausgleich in den großen Beständen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nur geringen Einfluss. Weiterhin wird durch eine EDV-unterstützte Risikoselektion auf Basis der unternehmensspezifischen Annahmerichtlinien eine Vorsorge für eine gute Risikostruktur des Bestandes getroffen.

Durch den verantwortlichen Aktuar und eine Pricing-Kontrolle der Versicherungsmathematischen Funktion wird eine methodisch adäquate Erstkalkulation der Prämien und Rückstellungen sichergestellt. Zudem werden Erstkalkulationen einem unabhängigen Sachverständigen zur weiteren Überprüfung vorgelegt.

In einem engen aufsichtsrechtlichen Rahmen können durch die gesetzlich vorgegebene Beitragsanpassungsklausel insbesondere für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Bestände die Rechnungsgrundlagen und damit die Beiträge angepasst werden. Ein Grund für eine solche Beitragsanpassung liegt vor, wenn beispielsweise durch neue medizinische Verfahren oder bessere Medikamente die Leistungsausgaben steigen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verzichtet im Gegenzug auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nutzt keine materiellen Rückversicherungslösungen. Diesen Tatbestand schätzt die Versicherungsmathematische Funktion aufgrund des Geschäftsmodells der deutschen Krankenversicherung und der Bestandsgröße der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG unverändert als angemessen ein.

Risikosensitivität

Da das versicherungstechnische Risiko einen geringen Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG hat, haben entsprechende Stresse geringfügige Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote.

C.2 MARKTRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entfallen auf das Zins- und Zinsvolatilitätsrisiko sowie das Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko (inklusive alternativer Investments). Dies ergibt sich aus der Geschäftsstrategie und der Kapitalanlagestrategie.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt dieser Anteil 25,0 Prozent. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür werden seit 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment“) der UN konsequent umgesetzt. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

In der privaten Krankenversicherung werden die Beiträge bei Tarifen mit (sogenannten) Alterungsrückstellungen so kalkuliert, dass sie durch Alterung eines Versicherten nicht steigen. Dazu wird nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren ein Kapitalstock aufgebaut, mit dem im Alter die kalkulatorischen Beiträge der Versicherten bezuschusst werden. Die Zuführungen zu diesem Kapitalstock ergeben sich dabei aus dem Äquivalenzprinzip. Dieses bedeutet, dass der Barwert

der zu leistenden Beiträge abzüglich Kosten- und Sicherheitszuschlag dem Barwert der erwarteten Leistungsausgaben entsprechen muss. Wenn die angenommene Verzinsung des Kapitalstocks in lang anhaltenden Niedrigzinsphasen nicht mehr erwirtschaftet werden kann, reicht er nicht mehr zur Abdeckung der steigenden Leistungen aus. Die Deckungslücke wird dann im Zuge von Beitragsanpassungen geschlossen.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nimmt regelmäßige Marktbeobachtungen vor, führt Analysen zum Zinsumfeld durch und richtet ihre Anlagestrategie kontinuierlich auf die sich verändernden Verhältnisse aus.

Im Jahr 2021 konnte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eine Nettoverzinsung von 3,4 (3,4) Prozent realisieren.

Risikosensitivität

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von Kapitalmarktänderungen auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG angemessen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis des internen Modells. Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen mit Übergangsmaßnahme dar.

| | Anrechnungsfähige Eigenmittel | Solvabilitätskapitalanforderung | Solvabilitätsquote | Veränderung der Solvabilitätsquote |
|---|-------------------------------|---------------------------------|--------------------|------------------------------------|
| Basis 31.12.2021 | 6 278 326 | 999 754 | 628% | |
| Aktien- und Immobilienvolatilität +25% und Aktien ¹ - 30 % | 6 011 106 | 1 134 249 | 530% | -98%-Punkte |
| Aktien ² - 30 % und Zins + 100 BP ² | 5 617 632 | 1 038 460 | 541% | -87%-Punkte |
| Credit-Spread-Stress + 100 BP ² | 5 852 027 | 943 704 | 620% | -8%-Punkte |
| Group Capital Management Stress ³ | 5 978 599 | 996 805 | 600% | -28%-Punkte |

1_ gehandelte und nicht gehandelte Aktien

2_ Zinsstress auf Basis einer geankerten Zinskurve

3_ Zins -50 BP auf Basis einer geankerten Zinskurve, gehandelte Aktien -35%, nicht gehandelte Aktien -25%, Infrastructure -15%, Renewables -10%, Immobilien -10%, ratingspezifischer Credit-Spread-Schock

Ein Rückgang der Aktienmärkte um 30 Prozent in Verbindung mit einem Zinsanstieg um 100 Basispunkte würde zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 87 Prozentpunkte auf 541 Prozent führen.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads um 100 Basispunkte unterstellt. Der Stresstest zeigt, dass die Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 8 Prozentpunkte auf 620 Prozent führt.

Im kombinierten Stress (Rückgang des Zinsniveaus um 50 Basispunkte, Kursrückgang der gehandelten Aktien um 35 Prozent, Marktverlust von nicht gehandelten Aktien in Höhe von 25 Prozent, von Infrastrukturanlagen in Höhe von 15 Prozent, von Renewables von 10 Prozent, von Immobilien in Höhe von 10 Prozent sowie ein Rating-spezifischer Anstieg der Credit-Spreads) sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 299 727 Tausend Euro, während die Solvenzkapitalanforderung aufgrund gegenläufiger Einflussfaktoren in etwa gleich bleibt. Dies führt zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 28 Prozentpunkte auf 600 Prozent.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG jederzeit gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2021 zeigen die Stresstests, dass ein Anstieg der Aktien- und Immobilienvolatilität um 25 Prozent, kombiniert mit einem Rückgang der Aktienmärkte um 30 Prozent, einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 98 Prozentpunkte auf 530 Prozent zur Folge hätte. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzieren sich hierbei um 267 220 Tausend Euro, wohingegen die Solvabilitätskapitalanforderung um 134 495 Tausend Euro steigt.

C.3 KREDITRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners⁶. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate und daneben aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel an Vermittlerinnen und Vermittler und Maklerinnen und Makler).

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern wie den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, Vermittlerinnen und Vermittlern oder Rückversicherern, spielt keine nennenswerte Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen beträgt 5 900 743 Tausend Euro. Dies entspricht 19,2 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Länder Frankreich und Deutschland aufgrund großer Volumina im Bereich Staatsanleihen.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Private Krankenversicherungs-AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielfortfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Private Krankenversicherungs-AG.

Kumulimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Private Krankenversicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hält 75,0 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 90,3 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 48 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 9,7 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

Risikosensitivität

Die Sensitivität gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das Kreditrisiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft die Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings sowie die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalls von Gegenparteien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

⁶ Das Credit-Spread-Risiko umfasst den darüber hinausgehenden Bewertungsunterschied des beobachteten Marktwertes zum theoretischen Marktwert.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügen beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines kurzfristig signifikanten Anstiegs der Krankheitskosten, kann gedeckt werden. Im Falle einer deutlich erhöhten Anzahl an Vertragskündigungen erfolgen lediglich Zahlungen von Übertragungswerten, welche jedoch bei der derzeitigen Bestandsstruktur noch eine vernachlässigbare Größenordnung für ein Liquiditätsrisiko besitzen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärsüberschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 6 354 657 Tausend Euro. Eine Rückversicherung besteht in den Geschäftsbereichen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nicht.

Risikokonzentration

Da sich das Liquiditätsrisiko in der Regel materialisiert, wenn erhöhter Auszahlungsbedarf und begrenzte kurzfristige Mittelbereitstellung zeitlich zusammenfallen, ist das Liquiditätsrisiko als solches ein Konzentrationsrisiko.

Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestandes an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Risikosensitivität

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden quartalsweise vier adverse Szenarien betrachtet, und es wird eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Massenstornoereignis, die Nachschusspflicht von Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Massenstornoereignis und Zinsanstieg +100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier adversen Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

| | Inverse Liquiditätsrate |
|--|-------------------------|
| Basis 31.12.2021 | 23% |
| Ausfall von Prämien | 27% |
| Massenstorno | 29% |
| Nachschusspflicht Derivate | 33% |
| Kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zins + 100 BP) | 34% |

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechts- und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden- auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung (siehe Abschnitt E.2). Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden und das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Risikokonzentration

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse werden durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

Risikosensitivität

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

C.6.2 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt im internen Modell. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Da das Geschäftsrisiko nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert. So erfolgt beispielsweise die Leitung von Digitalisierungs- und Betriebsprogrammen spartenübergreifend, wodurch übergreifende Herausforderungen zentral und gemeinschaftlich gelöst werden können.

Aus Unternehmenssicht stellt der Anstieg des Stornos wegen des stärker abnehmenden Bestandes und vermehrter Niederstufungen ein Risiko dar. Ein singuläres Massenstorno-Ereignis ist im internen Modell negativ aufgrund der hohen entgehenden Beitragseinnahmen.

Das Ziel der höchstmöglichen Beitragsstabilität bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist ein wesentlicher Hebel zur Stornovermeidung. Die Entwicklung des Neugeschäftes und der Kündigungsquoten wird regelmäßig beobachtet und bewertet, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. In Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der Allianz Private Krankenversicherungs-AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4 näher erläutert.

D.1 VERMÖGENSWERTE

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2021 sowie deren Bewertungsdifferenz darge-

stellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02) beigefügt.

| Tsd € | Solvency II | HGB | Differenz |
|--|-------------------|-------------------|------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | - | 92 229 | -92 229 |
| Latente Steueransprüche | - | 193 112 | -193 112 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | - | - | - |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 167 | 167 | - |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) | 37 347 307 | 29 990 534 | 7 356 772 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 505 894 | 169 196 | 336 699 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen | 7 428 783 | 5 839 543 | 1 589 240 |
| Aktien | 199 827 | 95 355 | 104 472 |
| Aktien – nicht notiert | 199 827 | 95 355 | 104 472 |
| Anleihen | 5 793 391 | 4 745 816 | 1 047 576 |
| Staatsanleihen | 1 373 015 | 1 034 084 | 338 931 |
| Unternehmensanleihen | 4 420 376 | 3 711 732 | 708 644 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 23 413 565 | 19 135 636 | 4 277 929 |
| Derivate | 5 845 | 4 988 | 857 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | - | - | - |
| Darlehen und Hypotheken | 2 575 814 | 2 435 721 | 140 093 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 1 622 683 | 1 511 455 | 111 228 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 953 131 | 924 266 | 28 865 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | - | - | - |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 29 093 | 29 134 | -40 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | - | - | - |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 441 831 | 351 608 | 90 223 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 1 674 | 1 674 | - |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 1 547 | 1 341 | 206 |
| Gesamt | 40 397 433 | 33 095 521 | 7 301 913 |

Modellbewertung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktwerte, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktwerte, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

- Liegen keine notierten Marktwerte an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aufgrund der Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käuferinnen und Käufer sowie Verkäuferinnen und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, Händlerinnen und Händlern oder Brokerinnen und Brokern, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käuferinnen und Käufern und/oder Verkäuferinnen und Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Die Bewertungsreserven, die wie dargestellt nach der Bewertung nach Handelsrecht in den einzelnen Bilanzpositionen enthalten sind, stehen zu sehr großen Teilen den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern im Rahmen zukünftiger Überschüsse und zur Bedienung der Garantien zur Verfügung.

D.1.1 Latente Steueransprüche

Tsd €

| | Solvency II | HGB | Differenz |
|-------------------------|-------------|---------|-----------|
| Latente Steueransprüche | - | 193 112 | -193 112 |

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen, die sich aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen dem Wertansatz der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht beziehungsweise nach Handelsrecht und dem korrespondierenden Wert in der Steuerbilanz ergeben. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Kapitalanlagen sowie versicherungstechnische Rückstellungen und Pensionsrückstellungen, die insgesamt zu aktiven latenten Steuern führen.

Für die Bewertung der latenten Steueransprüche und/oder Steuerschulden werden die temporären Differenzen mit dem unternehmensindividuellen erwarteten Ertragsteuersatz multipliziert. Der erwartete Unternehmenssteuersatz beträgt, solange keine steuerlichen Sondersachverhalte vorliegen, 31,0 Prozent. Für steuerliche Sondersachverhalte wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden ist nach § 274 Absatz 2 Satz 1 HGB, ebenso wie nach IFRS, nicht erlaubt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Eine Verrechnung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerschulden ist nur dann zulässig, wenn diese sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen und dieselbe Fälligkeit gegeben ist.

Nach dem Handelsrecht wird aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen bilanziert.

Die latenten Steueransprüche sind ein Vermögenswert, der für die Reduktion des Ertragsteueraufwandes in künftigen Perioden genutzt werden darf. Ein Ansatz latenter Steueransprüche erfolgt nur dann, sofern diese werthaltig sind. Das heißt, dass künftig nachweislich ausreichend zu versteuernde Gewinne vorliegen, gegen welche die latenten Steueransprüche verrechnet werden können. Sind die künftigen zu

versteuernden Gewinne nicht ausreichend, werden die latenten Steueransprüche entsprechend vermindert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die latenten Steueransprüche nach dem Aufsichtsrecht vollständig mit den Steuerschulden verrechnet, womit die latenten Steueransprüche im Geschäftsjahr 2021 nach dem Aufsichtsrecht null Euro betragen.

D.1.2 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Tsd €

| | Solvency II | HGB | Differenz |
|-------------------------------------|-------------|---------|-----------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 505 894 | 169 196 | 336 699 |

Hierunter fallen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwertes analog IFRS gemäß IAS 40 angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Abschnitt D.4 beschrieben. Nach dem Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Differenz in Höhe von 336 699 Tausend Euro zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren. Derzeit liegen die Marktwerte deutlich höher als die um Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN EINSCHLIEßLICH BETEILIGUNGEN

Tsd €

| | Solvency II | HGB | Differenz |
|---|-------------|-----------|-----------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen | 7 428 783 | 5 839 543 | 1 589 240 |

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 Absatz 20 der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktwerten bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktwerten nicht möglich ist, sind auch die Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Abschnitt D.4 näher erläutert. Anteile an verbundenen Unternehmen und andere

Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht beträgt 1 589 240 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

ANLEIHEN

Tsd €

| | Solvency II | HGB | Differenz |
|----------------------|------------------|------------------|------------------|
| Anleihen | 5 793 391 | 4 745 816 | 1 047 576 |
| Staatsanleihen | 1 373 015 | 1 034 084 | 338 931 |
| Unternehmensanleihen | 4 420 376 | 3 711 732 | 708 644 |

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt insgesamt bei 1 047 576 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktwert ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Tsd €

| | Solvency II | HGB | Differenz |
|--|-------------------|-------------------|------------------|
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 23 413 565 | 19 135 636 | 4 277 929 |

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktwert angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter IFRS gemäß IAS 39 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für

gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds werden ebenfalls unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Kapitel D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach dem Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 4 277 929 Tausend Euro, davon 4 150 933 Tausend Euro aus Spezialfonds. Haupttreiber sind hierbei die Rentenspezialfonds. Das derzeit niedrige Zinsniveau wirkt sich marktwert erhöhend auf die Vermögenswerte innerhalb der Rentenfonds aus. Die Marktwerte der Fonds liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.3 Darlehen und Hypotheken

Tsd €

| | Solvency II | HGB | Differenz |
|---|------------------|------------------|----------------|
| Darlehen und Hypotheken | 2 575 814 | 2 435 721 | 140 093 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 1 622 683 | 1 511 455 | 111 228 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 953 131 | 924 266 | 28 865 |

Diese Position beinhaltet Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer besicherte oder unbesicherte Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an denen sie gehandelt werden könnten. Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) ermittelt. Diese wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt insgesamt bei 140 093 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktwert ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.4 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tsd €

| | Solvency II | HGB | Differenz |
|---|-------------|---------|-----------|
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 441 831 | 351 608 | 90 223 |

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verschiedenen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden. Sie werden nach dem Aufsichtsrecht und nach dem Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach dem Handelsrecht grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen. Die Differenz zwischen den Werten der Forderungen nach Handelsrecht und nach Aufsichtsrecht entsteht im Wesentlichen aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung bestimmter bei der Allianz SE bilanzierter Pensionsverpflichtungen. Diese werden nach Handelsrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen, sondern lediglich im Anhang des Geschäftsberichtes nach Handelsrecht im Zusammenhang mit den Haftungsverhältnissen erläutert. Nach Aufsichtsrecht werden dagegen sowohl die nach IAS 19 bewerteten Verpflichtungen aus den bei der Allianz SE zentral bilanzierten Pensionszusagen – als Pensionsrückstellungen – als auch der entsprechende Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE in gleicher Höhe – als Forderung – angesetzt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nach dem Aufsichtsrecht und nach dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2021 sowie deren Differenz dargestellt.

Tsd €

| | Solvency II | HGB | Differenz |
|---|-------------------|-------------------|-----------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen) | 31 490 368 | 32 280 364 | -789 996 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 31 490 368 | 32 280 364 | -789 996 |
| Bester Schätzwert | 31 490 368 | 32 280 364 | -789 996 |
| Risikomarge | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 6 672 | 25 379 | -18 707 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 6 672 | 25 379 | -18 707 |
| Bester Schätzwert | 6 672 | 25 379 | -18 707 |
| Risikomarge | - | - | - |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | - | 12 674 | -12 674 |

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Aufsichtsrecht erfolgt getrennt für die wesentlichen Geschäftsbereiche (Lines of Business, LoB):

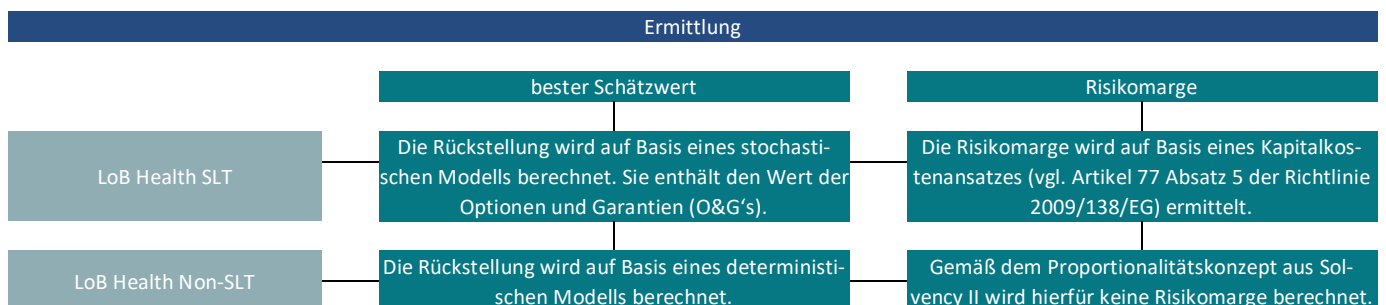
- Das Krankenversicherungsgeschäft – Lebensversicherung wird nach Aufsichtsrecht in der LoB Health SLT (Similar to Life Techniques) geführt und umfasst die langfristige Krankenversicherung mit und ohne Aufbau von Alterungsrückstellungen.
- Das Krankenversicherungsgeschäft – Nichtlebensversicherung wird nach Aufsichtsrecht in der LoB Health Non-SLT (Non Similar to Life Techniques) geführt und umfasst die kurzfristige Reisekrankenversicherung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus:

- dem besten Schätzwert⁷ der Verpflichtungen (Best Estimate) sowie
- der Risikomarge (Risk Margin).

Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktwerte abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive Barausschüttung zuzüglich Kosten und abzüglich Beiträgen nach Rabattierung). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als wahrscheinlichkeitsgewichteter stochastischer Mittelwert der Barwerte aller künftigen Zahlungsströme. Die Risikomarge wird auf der Basis eines sogenannten Kapitalkostenansatzes modelliert. Die Ermittlung der Bestandteile der Rückstellungen ist in der nachfolgenden Abbildung schematisch dargestellt:



⁷besten Schätzwert: engl. Best Estimate, erwarteter Barwert zukünftiger Zahlungsströme

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung

D.2.1.1 GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

RÜCKSTELLUNGEN

Nach Handelsrecht werden die versicherungstechnischen Rückstellungen einzelvertraglich anhand von Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, welche Sicherheitsmargen enthalten, bestimmt.

Nach Aufsichtsrecht wird im Gegensatz dazu als Basis für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung ein sogenannter Startbestand erzeugt. Der Startbestand repräsentiert hierbei die zum Zeitpunkt der Berechnung vorhandenen Versicherungsverträge. Bei der Erzeugung des Startbestandes werden Einzelverträge mit vergleichbaren Eigenschaften zusammengefasst.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden dann als bester Schätzwert der Verpflichtungen mithilfe eines stochastischen Modells ermittelt. Hierbei werden sämtliche Zahlungsströme des Startbestandes, wie zum Beispiel Beiträge, Kosten und Leistungsausgaben, mithilfe von Kapitalmarktszenarien über einen Zeitraum von 60 Jahren projiziert. Dabei werden zur Projektion der künftigen Unternehmensentwicklung Annahmen bester Schätzung zur zukünftigen Bestandsentwicklung (Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen) festgelegt, die keine Sicherheitsmargen enthalten. Die Kapitalmarktszenarien werden auf Basis von risikolosen Zinsen unter Aufschlag einer sogenannten Volatilitätsanpassung, welche im späteren Verlauf dieses Unterabschnittes näher beschrieben wird, generiert. Im Modell wird aus dieser Projektion unter Berücksichtigung des Anlagebestandes sowie verschiedener Kapitalmarktszenarien der beste Schätzwert der Verpflichtung ermittelt. Diese Berechnung des besten Schätzwertes basiert zusätzlich auf aktuellen und nachvollziehbaren Informationen sowie realistischen Annahmen und Parametern.

Dabei erfolgt im Austausch mit der Aufsicht laufend eine Weiterentwicklung des bestehenden Bewertungsmodells.

SCHLÜSSELOPTIEN UND -GARANTIE

Sofern es im Rahmen der modellierten Beitragsanpassung zu Beitragssteigerungen für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer kommt, sind im stochastischen Modell der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG verschiedene Optionen bezüglich des Versicherungsnehmerverhaltens abgebildet. So haben Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer in der privaten Krankenversicherung gemäß § 204 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) das Recht, einen Tarifwechsel vorzunehmen. Dazu zählen unter anderem auch Niederstufungen wie zum Beispiel durch Erhöhung des Selbstbehaltes oder durch Vereinbarung eines geringeren Leistungsspektrums. Bei Nichtzahlung der Beiträge werden Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer nach Abschluss eines gesetzlich geregelten Mahnverfahrens in den Notlagentarif gemäß § 193 Absatz 7 VVG und § 153 VAG umgestellt. An die Stelle des bisherigen Leistungsspektrums tritt dann das deutlich geringere Leistungsspektrum des Notlagentarifs. Zudem haben Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer die Möglichkeit, den Tarif zu stornieren und gegebenenfalls unter Mitnahme des Übertragungswertes zu einem anderen Anbieter zu wechseln.

Neben den genannten Optionen stellt der für die Kalkulation verwendete Rechnungszins eine temporäre Garantie dar. Er wird im stochastischen Modell der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG berücksichtigt.

Damit werden alle relevanten Schlüsseloptionen und -garantien im Modell abgebildet.

RISIKOMARGE

Unter der Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen.

Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile (versicherungstechnische Risiken wie zum Beispiel das Kosten-, das Storno- und das Sterblichkeitsrisiko) auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechtes belegt werden.

Durch das Ansetzen der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG reduziert sich die Risikomarge für versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung auf null. Weitere Informationen dazu sind im Unterabschnitt D.2.1.5 dargestellt.

D.2.1.2 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Im Jahr 2021 wurde das Produktportfolio der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG (bis auf kurzfristige Reisekrankenversicherungen) einheitlich der LoB Health SLT zugeordnet und das Bewertungsmodell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht angepasst. Zusätzlich wurden die Veränderungen am Kapitalmarkt berücksichtigt und die zugrunde liegenden versicherungstechnischen Parameterannahmen aktualisiert. Implizit wurde durch die Parameteraktualisierung auch die andauernde Sondersituation durch die COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Eine wesentliche Auswirkung auf die Annahmen und Parameter zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht wurde auf Basis des bisherigen Kenntnisstandes weiterhin nicht festgestellt.

D.2.1.3 GRAD DER UNSICHERHEIT

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

ERZEUGUNG VERSICHERUNGSTECHNISCHER CASHFLOWS AUS BESTANDSDATEN

- In der Herleitung der Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert.
- Zur Optimierung der Rechenzeit fließen weitere Vereinfachungen in die Bewertung ein – etwa, indem der Versicherungsbestand auf Modellpunkte verdichtet wird.

WAHL DER MANAGEMENTPARAMETER

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements möglichst gut darzustellen. Dabei ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven),
- Steuerung der Aufteilung des Rohüberschusses,
- Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 151 Absatz 1 VAG).

VOM ÖKONOMISCHEN SZENARIOGENERATOR ERZEUGTE SZENARIEN

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarktes hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt und enthält dadurch ein gewisses Projektionsrisiko.

D.2.1.4 ÜBERLEITUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH HANDELSRECHT ZU DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH AUFSICHTSRECHT

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Beitragsüberträge,
- Deckungsrückstellung,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten den besten Schätzwert der Verpflichtungen sowie die Risikomarge.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht übergeleitet:

Ergebnisse

Tsd €

| | 2021 |
|---|-------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht | 32 318 417 |
| methodische Unterschiede | 1 268 342 |
| zusätzliche Komponenten | -2 178 489 |
| Sonstiges | 88 770 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht | 31 497 040 |

Im Folgenden werden die einzelnen Änderungsschritte erläutert. Der Startwert entspricht den offiziellen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2021.

- **Methodische Unterschiede:** Zunächst finden eine Berücksichtigung der Marktzinsen gemäß Aufsichtsrecht und der Übergang auf die modellbedingte Projektionsdauer statt. Des Weiteren folgt

der Ansatz von Rechnungsgrundlagen nach Aufsichtsrecht einem sogenannten Best-Estimate-Ansatz. Weitere wesentliche methodische Unterschiede zum Handelsrecht sind die Berücksichtigung der medizinischen Inflation und der Möglichkeit der Rechnerzinsanpassung bei zukünftigen Beitragsanpassungen. Zudem wird in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Aufsichtsrecht das zukünftige Versicherungsnehmerverhalten, die zukünftige Beitragsrückerstattung, die zukünftigen Übertragungswerte sowie Kapitalanlagekosten aufgenommen. Insgesamt ergibt sich somit eine Abweichung von + 1 268 342 Tausend Euro.

- **Zusätzliche Komponenten:** Zusätzliche Komponenten, die in der Berechnung nach Handelsrecht nicht vorkommen, sind im Wesentlichen die stochastische Modellierung, die Berücksichtigung des Überschussfonds sowie die zum 2. Quartal 2020 eingeführte Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen. Nach Addition der Risikomarge ergibt sich ein Gesamtwert von – 2 178 489 Tausend Euro.
- **Sonstiges:** In diesem Schritt sind alle übrigen Änderungen zusammengefasst (+ 88 770 Tausend Euro).

Unter anderem zählt hierzu der Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht: Künftige Zahlungsströme aus nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern sowie Vermittlerinnen und Vermittlern im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft sind nach Aufsichtsrecht in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen. Gemäß Handelsrecht werden diese Forderungen und Verbindlichkeiten unter den Positionen „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler“ sowie „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern“ gezeitigt.

D.2.1.5 ÜBERGANGSMAßNAHME BEI VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN GEMÄß § 352 VAG

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wendet nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) seit dem 2. Quartal 2020 die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG beziehungsweise Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG an. Die Übergangsmaßnahme ist zeitlich bis zum 31. Dezember 2031 begrenzt und gestattet für den Übergangszeitraum 2016 bis 2032, vom Ansatz des Marktwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht abzuweichen, um – beginnend beim niedrigeren handelsrechtlichen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen – auf den höheren Marktwert überzugehen. Der im Rahmen der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzte Abzug berechnet sich aus der Differenz der Rückstellungen gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum Erstanwendungszeitpunkt von Solvency II und verringert sich in jedem Jahr des Übergangszeitraums um 1/16 dieser Differenz.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Übergangsmaßnahme zum 31. Dezember 2021 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel angegeben:

| Tsd € | Mit Übergangsmaßnahme | Ohne Übergangsmaßnahme | Differenz |
|--|-----------------------|------------------------|--------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung | 31 497 040 | 32 982 647 | -1 485 607 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 31 490 368 | 32 970 715 | -1 480 347 |
| Bester Schätzwert | 31 490 368 | 31 977 864 | -487 496 |
| Risikomarge | 0 | 992 851 | -992 851 |
| Solvabilitätskapitalanforderung | 999 754 | 999 754 | 0 |
| Mindestkapitalanforderung | 249 939 | 249 939 | 0 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | 6 278 326 | 5 253 257 | 1 025 069 |
| Solvabilitätsquote | 628% | 525% | 103%-Punkte |

D.2.1.6 VOLATILITÄTSANPASSUNG

Krankenversicherungsunternehmen sind nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt, da sie die Möglichkeit haben, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen. Die Volatilitätsanpassung dient der Dämpfung von Auswirkungen dieser Schwankungen auf den Marktwert der Vermögenswerte und damit auf die anrechenbaren Eigenmittel (Eligible Own Funds – EOF). Dies wird durch einen Aufschlag – die Volatilitätsanpassung – auf den risikolosen Zins erreicht. Dabei wird unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlagenportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG für die Bewertung des gesamten Versicherungsbestandes (das heißt alle Geschäftsbereiche) an.

Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird in drei Schritten ermittelt: Im ersten Schritt wird die Zinsdifferenz (Credit-Spread) zwischen der Rendite eines (währungsabhängigen) Referenzportfolios von Vermögenswerten und dem (währungsabhängigen) risikofreien Zinssatz nach Aufsichtsrecht bestimmt. Gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 setzt sich das Referenzportfolio aus folgenden Vermögenswerten zusammen: Anleihen, Verbriefungen und Darlehen einschließlich Hypothekendarlehen, Eigenkapitalinstrumente, Immobilien. In einem zweiten Schritt wird von dieser Zinsdifferenz der Anteil abgezogen, der zur Kompensation für das Ausfall- und Herabstufungsrisiko erforderlich ist. Diese Überrendite über dem risikofreien Zins steht zur Bedienung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung. Im letzten Schritt werden von dieser Überrendite aus Vorsichtsgründen nur 65 Prozent angesetzt.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2021 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel angegeben:

Tsd €

| | Mit Volatilitätsanpassung | Ohne Volatilitätsanpassung | Differenz |
|--|---------------------------|----------------------------|-------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung | 31 497 040 | 31 477 738 | 19 302 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 31 490 368 | 31 471 062 | 19 306 |
| Solvabilitätskapitalanforderung | 999 754 | 1 049 164 | -49 410 |
| Mindestkapitalanforderung | 249 939 | 262 291 | -12 352 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | 6 278 326 | 6 291 645 | -13 319 |
| Solvabilitätsquote | 628% | 600% | 28%-Punkte |

Die vorausgehenden Tabellen verdeutlichen, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auch jeweils ohne die Volatilitätsanpassung beziehungsweise ohne die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung verfügt.

Dies gilt auch dann, wenn auf die Verwendung beider Maßnahmen gleichzeitig verzichtet werden würde. In diesem Falle würde sich aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 5 266 576 Tausend Euro und einer Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 1 049 164 Tausend Euro eine Solvabilitätsquote von 502 Prozent ergeben.

D.2.1.7 SONSTIGES

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet.

Sofern eine Volatilitätsanpassung durchgeführt wird, ist ein zusätzliches Matching Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf ein Matching Adjustment verzichtet. Da für das Krankenversicherungsgeschäft – Lebensversicherung bei der Allianz Private Krankenversicherungs-AG derzeit keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung existieren, erfolgt hierzu keine Angabe.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

D.2.2.1 GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

RÜCKSTELLUNGEN

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die unter der LoB Health Non-SLT berichtete Reisekrankenversicherung wird ein bester Schätzwert bestimmt, welcher sich aus der sogenannten Schaden- und Prämienreserve errechnet.

Ausgangspunkt für die Schadenreserve sind die ermittelten Zahlungsströme, die sich aus der Analyse nach Projektion von Schadenabwicklungsdreiecken unter Anwendung des sogenannten Chain-Ladder-Modells, eines Standardmodells in der Reservierung der Schadenversicherung, ergeben.

Für die Berechnung der Prämienreserve erfolgt eine einjährige Projektion der Bruttobeiträge. Analog zu Abschnitt D.2.1 basiert die Berechnung der Prämienreserve auf aktuellen und nachvollziehbaren Informationen sowie realistischen Annahmen und Parametern.

SCHLÜSSELOPTIENEN UND -GARANTIE

Für die Krankenversicherung – Nichtlebensversicherung gelten die getroffenen Aussagen der Krankenversicherung – Lebensversicherung aus Abschnitt D.2.1 mit zwei Ausnahmen: Zum einen werden Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bei Nichtzahlung der Beiträge nicht in den Notlagentarif umgestellt, und zum anderen entfällt die temporäre Garantie eines Rechnungszinses, da es sich hierbei um kurzfristige Reisekrankentariife handelt, die keine Alterungsrückstellung aufbauen.

Damit werden alle relevanten Schlüsseloptionen und -garantien im Modell abgebildet.

RISIKOMARGE

Für das Krankenversicherungsgeschäft – Nichtlebensversicherung, welches nur aus der Reisekrankversicherung besteht, wird gemäß dem Proportionalitätskonzept aus Solvency II keine Risikomarge berechnet.

D.2.2.2 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Im Jahr 2021 wurde das Produktportfolio der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG (bis auf kurzfristige Reisekrankversicherungen) einheitlich der LoB Health SLT zugeordnet. Damit umfasst das Krankenversicherungsgeschäft – Nichtlebensversicherung ab dem Jahr 2021 nur noch kurzfristige Reisekrankentariife. Zusätzlich wurden die zugrunde liegenden versicherungstechnischen Parameterannahmen aktualisiert, hierbei fließen auch die geänderten Gegebenheiten aufgrund der COVID-19-Pandemie ein (zum Beispiel weniger unternommene Reisen). Die methodische Herleitung der Parameter wurde nicht angepasst. Im Ergebnis hat die Parameteränderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen für das Krankenversicherungsgeschäft – Nichtlebensversicherung.

D.2.2.3 GRAD DER UNSICHERHEIT

Für das Krankenversicherungsgeschäft – Nichtlebensversicherung gelten die getroffenen Aussagen des Krankenversicherungsgeschäftes – Lebensversicherung aus Abschnitt D.2.1 zum Grad der Unsicherheit gleichermaßen.

D.2.2.4 VERGLEICH ZUM HANDELSRECHT

Das Krankenversicherungsgeschäft – Nichtlebensversicherung ist in der Überleitung für das Krankenversicherungsgeschäft – Lebensversicherung enthalten. Auf eine separate Überleitung für das Segment der Nichtlebensversicherung wird aufgrund des nicht materiellen Volumens verzichtet.

D.2.2.5 ÜBERGANGSMAßNAHME BEI VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN GEMÄß § 352 VAG

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Übergangsmaßnahme zum 31. Dezember 2021 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Art der Nichtlebensversicherung) angegeben:

| Tsd € | Mit Übergangsmaßnahme | Ohne Übergangsmaßnahme | Differenz |
|---|-----------------------|------------------------|-----------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 6 672 | 11 932 | -5 260 |
| Bester Schätzwert | 6 672 | 11 932 | -5 260 |
| Risikomarge | - | - | - |

D.2.2.6 VOLATILITÄTSANPASSUNG

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2021 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Art der Nichtlebensversicherung) angegeben:

| Tsd € | Mit Volatilitätsanpassung | Ohne Volatilitätsanpassung | Differenz |
|---|---------------------------|----------------------------|-----------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 6 672 | 6 676 | -4 |
| Bester Schätzwert | 6 672 | 6 676 | -4 |
| Risikomarge | - | - | - |

D.2.2.7 SONSTIGES

Für das Krankenversicherungsgeschäft – Nichtlebensversicherung gelten die getroffenen Aussagen für das Krankenversicherungsgeschäft – Lebensversicherung zum Matching Adjustment und der Übergangslösung bezüglich der Verwendung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve gleichermaßen.

Da für das Krankenversicherungsgeschäft – Nichtlebensversicherung bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG derzeit keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung existieren, erfolgt hierzu keine Angabe.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nach dem Aufsichtsrecht und nach dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2021 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten. Kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt maximal ein Jahr. Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

| Tsd € | Solvency II | HGB | Differenz |
|--|-------------|---------|-----------|
| Eventualverbindlichkeiten | 16 600 | - | 16 600 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 84 544 | 86 074 | -1 530 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 144 441 | 5 034 | 139 407 |
| Depotverbindlichkeiten | - | - | - |
| Latente Steuerschulden | 2 055 237 | - | 2 055 237 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 450 | 450 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 23 693 | 147 817 | -124 125 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 16 123 | 16 123 | - |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 280 980 | 283 874 | -2 894 |

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/ EG werden in der Solvabilitätsübersicht Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie wie für Vermögenswerte (in Abschnitt D.1 dargestellt) angewandt.

D.3.1 Latente Steuerschulden

| Tsd € | Solvency II | HGB | Differenz |
|------------------------|-------------|-----|-----------|
| Latente Steuerschulden | 2 055 237 | - | 2 055 237 |

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Anteile an verbundenen Unternehmen, Kapitalanlagen sowie

bei den versicherungstechnischen Positionen. Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 31,0 Prozent.

Latente Steuerschulden bilden die zukünftigen Steuerlasten ab. Latente Steuerschulden sind zwingend für alle temporären Differenzen zu bilden, wenn Bilanzposten steuerlich später als unter dem Aufsichtsrecht zu steuerpflichtigen Erträgen führen. Die Bewertung der latenten Steuern unter dem Aufsichtsrecht erfolgt gemäß IAS 12. Im Geschäftsjahr bestehen sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten gegenüber deutschen Steuerbehörden, die in der Solvabilitätsübersicht saldiert auf der Passivseite gezeigt werden.

In der Bilanz nach Handelsrecht besteht ein Wahlrecht nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB, den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren. Dieses Wahlrecht wurde im Geschäftsjahr in Anspruch genommen.

D.3.2 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| Tsd € | Solvency II | HGB | Differenz |
|---|-------------|---------|-----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 280 980 | 283 874 | -2 894 |

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten umfassen sämtliche Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten. Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach dem Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, ohne Berücksichtigung von Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos bewertet, während sie nach dem Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Die wesentliche Differenz resultiert aus der zeitversetzten Vereinbarung von Vorabauschüttungen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden, falls vorhanden, die alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

D.4.1.1 IMMOBILIEN (AUSSER ZUR EIGENNUTZUNG)

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

D.4.1.2 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktwerten für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten.

Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-

Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktwerten oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

D.4.1.3 ANLEIHEN

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierte Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

D.4.1.4 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung des Marktwertes der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden,

bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

D.4.1.5 DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

D.4.1.6 FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten

D.4.2.1 SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Die Eigenmittel werden mithilfe eines Vergleiches der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktwerte existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2021 sowie deren Differenz dargestellt.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel

werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 stellen die höchste Gütekategorie dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in Höhe von 6 278 326 (4 721 478) Tausend Euro setzen sich vollständig aus Basiseigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Nachrangige Verbindlichkeiten lagen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nicht vor.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Eigenmittel nach dem Aufsichtsrecht dargestellt:

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Differenz |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Eigenkapital nach Handelsrecht | 237 731 | 335 210 | -97 479 |
| Grundkapital | 150 000 | 150 000 | - |
| Kapitalrücklage | 43 515 | 43 515 | - |
| Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB | 15 394 | 15 394 | - |
| Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB | 28 121 | 28 121 | - |
| Gewinnrücklagen | 44 216 | 44 216 | - |
| Bilanzgewinn | - | 97 479 | -97 479 |
| Überschussfonds | 1 012 194 | 837 073 | 175 121 |
| Bewertungsdifferenzen | 5 028 401 | 3 646 673 | 1 381 727 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | -92 229 | -111 125 | 18 896 |
| Kapitalanlagen | 7 496 865 | 8 192 800 | -695 935 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | -190 817 | -2 906 980 | 2 716 162 |
| Sonstiges (restliche Bilanzpositionen) | 62 931 | 100 746 | -37 815 |
| Latente Steuern | -2 248 349 | -1 628 767 | -619 582 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 6 278 326 | 4 818 956 | 1 459 370 |
| Vorhersehbare Dividenden | - | -97 479 | 97 479 |
| Eigenmittel nach Aufsichtsrecht | 6 278 326 | 4 721 478 | 1 556 848 |

Die Eigenmittel der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nach dem Aufsichtsrecht in Höhe von 6 278 326 (4 721 478) Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach dem Handelsrecht in Höhe von 237 731 (335 210) Tausend Euro, dem Überschussfonds in Höhe von 1 012 194 (837 073) Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht in Höhe von 5 028 401 (3 646 673) Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D abzüglich Überschussfonds) zusammen.

Dem Überschussfonds liegt die nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) nach Handelsrecht zugrunde. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG ist der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf

und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, Teil der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1. Der die festgelegten Überschussanteile übersteigende Anteil der vorhandenen RfB (nicht festgelegte RfB) darf dabei vollständig gemäß § 140 VAG bei Vorliegen eines Notstandes mit Zustimmung der BaFin zur Deckung von Verlusten herangezogen werden. Darüber hinaus wird bei der Bestimmung der für den Überschussfonds relevanten Zahlungsströme beachtet, dass im Rahmen der Projektion gegebenenfalls durch Notstände verursachte Entnahmen aus der vorhandenen nicht festgelegten RfB in diesen nicht berücksichtigt werden (Vermeidung von Doppelzählung).

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 5 088 011 (3 706 283) Tausend Euro umfasst die Gewinnrücklage in Höhe von 44 216 (44 216) Tausend Euro, die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 15 394 (15 394) Tausend Euro sowie die Bewertungsdifferenzen in Höhe von 5 028 401 (3 646 673) Tausend Euro.

Die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage stützt sich auf die potenzielle Volatilität der einzelnen Bestandteile. Die Gewinnrücklagen und die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB sind im Wesentlichen keinen Marktschwankungen unterlegen. Jedoch können eine Ausschüttung an die Muttergesellschaft oder eine Einstellung des Gewinns in die Gewinnrücklagen beziehungsweise eine Ausschüttung oder ein Kapitaleinschuss in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB zu einer Erhöhung beziehungsweise Verringerung der Ausgleichsrücklage führen. Diese potenzielle Volatilität bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB und der Gewinnrücklage ist jedoch von der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zusammen mit ihrer Muttergesellschaft, der Allianz Deutschland AG, steuerbar.

Der letzte Bestandteil der Ausgleichsrücklage, die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht, unterliegt Markt-

schwankungen, was eine potenzielle Volatilität darstellt. Diese Marktschwankungen sind auf die unterschiedlichen Bewertungs- und Ansatzmethoden zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zurückzuführen. Während Bilanzpositionen nach Handelsrecht im Wesentlichen nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip beziehungsweise den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden, erfolgt die Bewertung nach Aufsichtsrecht auf Basis von Marktwerten (vergleiche Kapitel D). Damit stellen Marktschwankungen und die daraus folgenden Bewertungsänderungen eine potenzielle Volatilität der Bilanzpositionen dar. Durch ein angewandtes Asset-Liability-Management haben die versicherungstechnischen Zahlungsströme kaum Auswirkung auf die Ausgleichsrücklage. Grund hierfür ist, dass diese versicherungstechnischen Zahlungsströme, welche sich bei den Verbindlichkeiten in erhöhten versicherungstechnischen Rückstellungen niederschlagen, ausgeglichen werden, indem neue Investitionen (Zukäufe) bei den verzinslichen Anlagen erfolgen beziehungsweise Anlagen verkauft werden.

Analyse der wesentlichen Änderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Differenz |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Vermögenswerte gesamt | 40 397 433 | 40 158 903 | 238 531 |
| Kapitalanlagen | 39 923 288 | 39 905 502 | 17 786 |
| Sonstige Vermögenswerte | 474 146 | 253 401 | 220 745 |
| Verbindlichkeiten gesamt | 34 119 107 | 35 339 946 | -1 220 839 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert | 31 497 040 | 33 210 075 | -1 713 035 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge | - | 123 178 | -123 178 |
| Latente Steuerschulden | 2 055 237 | 1 505 768 | 549 469 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 566 830 | 500 925 | 65 905 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 6 278 326 | 4 818 956 | 1 459 370 |
| Vorhersehbare Dividenden | - | 97 479 | -97 479 |
| Eigenmittel nach Aufsichtsrecht | 6 278 326 | 4 721 478 | 1 556 849 |

Der Anstieg der Eigenmittel im Berichtszeitraum um 1 556 849 Tausend Euro ist auf das Wegfallen der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 97 479 Tausend Euro, den Anstieg der Vermögenswerte in Höhe von 238 531 Tausend Euro und die starke Reduzierung der Verbindlichkeiten um 1 220 839 Tausend Euro zurückzuführen. Der Anstieg der Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 220 745 Tausend Euro. Grund dafür ist, dass die Forderungen aus Ergebnisabführung um 236 842 Tausend Euro angestiegen sind. Ursache für den Anstieg der Forderungen aus Ergebnisabführung bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist der Anstieg des HGB-Ergebnisses vor Ergebnisabführung bei den Tochtergesellschaften, insbesondere bei der Tochtergesellschaft APKV Private Equity Fonds GmbH.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist insbesondere auf den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird genauer in Kapitel D.2 beschrieben.

E.1.1 Angaben zu den vom Unternehmen beim Management seiner Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Die Allianz Krankenversicherungs-AG verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilitätskapitalausstattung und Solvabilitätsquote jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie, eine Leitlinie für das Risikomanagement und eine Risikostrategie verabschiedet.

Die Allianz Deutschland Leitlinie für das Risikomanagement ist die zentrale Leitlinie für das Risikomanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften. Sie formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, fasst die relevanten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zusammen, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere an die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Auf die Risikostrategie wird in Abschnitt B.3 näher eingegangen. Die Kapitalmanagementleitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und die

wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher. Ziele des Kapitalmanagements der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sind:

- die Steuerung der optimalen Kapitalsituation nach Solvency II,
- die Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressen ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- die Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Durch die oben genannten Leitlinien und ein geeignetes Asset-Liability-Management wird sichergestellt, dass jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvabilitätsquote mit einem Drei-Jahres-Horizont durch, um frühzeitig die Auswirkung geplanter Entwicklungen und Veränderungen auf die Solvenzsituation quantifizieren und – soweit erforderlich – Maßnahmen einleiten zu können. Es gab bei den zur Steuerung der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Allianz Deutschland AG ab unter der Bedingung, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb einer Mindestbedeckungsquote von 100 Prozent berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG⁸ UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird im Abschnitt E.4 beschrieben. Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum 31. Dezember 2021 beträgt 999 754 (710 475) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 249 939 (177 619) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2021 dargestellt. Die Risikokategorien, wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko, enthalten im internen Modell entsprechend den Risikomodulen der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Im internen Kapitalpuffer werden Aufschläge auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt, unter anderem für eine technisch korrekte steuerliche Behandlung des Überschussfonds.

| Tsd € | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderung |
|---------------------------------|-------------|-------------|--------------------|
| Marktrisiko | 1 295 156 | 900 684 | 394 472 |
| Kreditrisiko | 87 613 | 106 945 | -19 332 |
| Versicherungstechnisches Risiko | 351 770 | 157 898 | 193 872 |
| Geschäftsrisiko | 394 737 | 188 860 | 205 877 |
| Operationelles Risiko | 139 379 | 139 574 | -195 |
| Summe der Einzelrisiken | 2 268 655 | 1 493 962 | 774 693 |
| Diversifikationseffekt | -822 971 | -467 072 | -355 899 |
| Steuereffekte | -445 930 | -316 415 | -129 515 |
| Interne Kapitalpuffer | - | - | - |
| Solvabilitätskapitalanforderung | 999 754 | 710 475 | 289 279 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | 6 278 326 | 4 721 478 | 1 556 848 |
| Solvabilitätsquote | 628% | 665% | -37%-Punkte |

Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Entlastung durch den Diversifikationseffekt.

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Solvabilitätsquote der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG um 37 Prozentpunkte, dabei haben sich sowohl die anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch die Solvabilitätsanforderung deutlich erhöht. Der hohe Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 1 556 848 Tausend Euro und der Solvabilitätsanforderung um 289 279 Tausend Euro ergibt sich überwiegend aus den im Jahr 2021 eingeführten größeren Modelländerungen, insbesondere aus den Anpassungen im stochastischen Bewertungsmodell und aus dem neuen Inflationsmodell in den verwendeten ökonomischen Szenarien. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wendet die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 Abs.1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) an. Die Übergangsmaßnahme erhöht die anrechnungsfähigen Eigenmittel um einen jährlich abnehmenden Betrag. Der Beitrag der Übergangsmaßnahme zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln hat sich daher gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Solvabilitätskapitalanforderung ist zum 31. Dezember 2021 nicht von der Übergangsmaßnahme betroffen. Zum Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung haben neben den Modelländerungen auch Marktänderungen wie eine höhere Inflation, Marktwertsteigerungen bei Substanzwerten sowie eine höhere Aktienvolatilität beigetragen.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig Stresstests betrachtet (siehe Kapitel C). In den betrachteten Stresstests war die Allianz Private Krankenversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu.

Wie bereits in Abschnitt D.2 beschrieben, wird neben der Übergangsmaßnahme auch die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt. Die Auswirkungen der Übergangsmaßnahme sowie der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2021 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel sind in Abschnitt D.2 dargestellt.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich vor allem risikoreduzierend auf das Credit-Spread-Risiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet werden und die Marktwerte festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der

⁸ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird dem Fakt Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Spread-Ausweitungen bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist. Selbst bei einer konstanten Volatilitätsanpassung von null Basispunkten würde sich im Spread-Risiko eine Entlastung durch die dynamische Volatilitätsanpassung ergeben.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet: Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG setzt sich aus einem Krankenversicherungs-Summanden für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft sowie einem Summanden für das nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Geschäft zusammen. Als Bezugsgröße in der Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft ist die versicherungstechnische Rückstellung nach Art der Lebensversicherung zu berücksichtigen, belegt mit einem entsprechenden festen Risikofaktor. Auch für den Anteil der Mindestkapitalanforderung nach Art der Nichtlebensversicherung werden die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien mit einem Faktor versehen. Die Rückstellungen werden jeweils nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft angesetzt. Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Aufgrund der Dominanz des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und der Belegung dieser Komponente mit einem negativen Faktor wird im Allgemeinen die Untergrenze von 25 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung auch die Mindestkapitalanforderung bilden. Sie muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum wurden für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung Modelländerungsanträge bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht und genehmigt. Die Modelländerungen betreffen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sowohl die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Dies betrifft insbesondere die Anpassungen im stochastischen Bewertungsmodell und die Einführung eines neuen Inflationsmodells im ökonomischen Szenariogenerator.

Die Risikotragfähigkeit der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes lagen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko anzuwenden, für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht zu.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

E.4.1 Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), in denen die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien- und Immobilienrisiken), und aus einer Aggregation der Resultate für die risikomindernde Diversifikation. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, da Solvency II auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Bestandteile, zum Beispiel die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das gesamte Versicherungsgeschäft der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere diejenigen Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen vom Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie zum Beispiel Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird, ähnlich wie bei den Daten für die Finanzberichterstattung, durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der lokalen gesellschaftsspezifischen Modellkomponenten, die Koordination

der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die unabhängige Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Angemessenheit des internen Modells sowie die Ausarbeitung von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

E.4.2 Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Das entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlustes werden Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunterliegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein. Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Bewertungsmodell eingesetzt werden (siehe Abschnitt D.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der

Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

E.4.3 Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko: Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind unmittelbare Grundlage für alle Risiken dieser Risikokategorie sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Für versicherungstechnische Teilrisiken bestehen in unterschiedlichem Umfang methodische Differenzen in der Modellierung. Für Sterblichkeit und Morbidität gelten niedrigere, unternehmensindividuelle Stresse im internen Modell. Das Langlebkeitsrisiko in der Krankenversicherung ist ausschließlich im internen Modell quantifiziert. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten beziehungsweise eines Massenstorno-Ereignisses. Das interne Modell hingegen kombiniert neben einer geringeren Auslenkung der Stornoraten stets den Niveau- mit dem Massenschock. Im Kostenrisiko sowie Krankenversicherungs-Katastrophenrisiko verfolgen beide Modelle vergleichbare Ansätze, wobei Letzteres nur im internen Modell um ein Sterblichkeits-Katastrophenrisiko ergänzt wird. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

Marktrisiko: Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktien- wie auch Immobilienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel, und das mit vergleichbaren durchschnittlichen Marktwertstressen. Das Zinsänderungsrisiko wird deutlich unterschiedlich ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag oder Aufschlag (je nach Exponierung) auf den besten Schätzwert der Zinskurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung.

Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken allein im internen Modell. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkursschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen. Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell. Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien sind nicht vom Credit-Spread-Risiko ausgenommen. Die Einteilung nach Anleihen, Verbriefungen und Derivaten für die Standardformel wird im internen Modell wesentlich detaillierter abgebildet, zum Beispiel durch Differenzierung nach Sektor und Region.

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die EIOPA-Volatilitätsanpassung verwendet. Darüber hinaus wird die Volatilitätsanpassung auch im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung dynamisch modelliert. Der Beitrag der dynamischen Komponente zum Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

wird auf der Grundlage der eigenen Portfoliobewegungen ermittelt, die durch simulierte Änderungen der Credit-Spreads bei der Solvabilitätskapitalanforderung verursacht werden. Die Volatilitätsanpassung in der Standardformel wird als konstanter Diskontsatz für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Das Markt-Konzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet.

Kreditrisiko: Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkundinnen und Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio und berücksichtigt sowohl Rating-Migrationen als auch Ausfallrisiken. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderungen werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst. Zur Bewertung des Rating-Migration- und Ausfallrisikos zieht das interne Modell zusätzlich zu Durationen und Kreditratings auch interne Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten und potenzielle Verluste heran. Im Allgemeinen sind vergleichbare Kreditrisiken in der Standardformel höher bewertet als im internen Modell.

Operationelles Risiko: Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktorsatz, der die Prämien und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäftes ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen operationeller Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfeldes, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

Geschäftsrisiko: Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind unmittelbare Grundlage für alle Risiken dieser Risikokategorie sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Auch für das Geschäftsrisiko gibt es in unterschiedlichem Umfang methodische Differenzen in der Modellierung. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten oder alternativ ein Massenstorno-Ereignis. Das interne Modell hingegen betrachtet sowohl einen Niveau- als auch einen Massenstorno-Schock. Das Schock-Niveau ist im internen Modell jedoch geringer als in der Standardformel. Im Kostenrisiko verfolgen beide Modelle vergleichbare Ansätze. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

Aggregation/Diversifikation: In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert, und hierauf aufbauend werden die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamttrisiko aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel aufsichtsrechtlich für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige

Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt.

Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das Correlation Settings Committee, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexperten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden.

Im internen Modell werden zudem Cross-Effekte explizit modelliert, während in der Standardformel sämtliche Aggregationseffekte indirekt über Korrelationen abgedeckt sind.

Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge: Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken. Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

Generell weist das interne Modell gegenüber der Standardformel einen höheren Diversifikationseffekt auf. Dieser strukturelle Unterschied betrifft unter anderem die Diversifikation innerhalb von Risikokategorien. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Industriediversifikation in den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist. Zudem werden Diversifikationseffekte innerhalb von Marktrisikomodulen und -untermodulen angesichts der für die Kalibrierung angewendeten langen historischen Zeitreihen als angemessener erachtet.

Insgesamt ist daher die auf der Basis der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung höher als die im internen Modell ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist überzeugt, dass der interne Modellansatz das eigene Risikoprofil besser abbildet als die Standardformel.

E.4.4 Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Bestimmung des ökonomischen Wertes des Neugeschäftes und bei der Kapitalplanung angewendet.

Die aktive Risikosteuerung erlaubt es hierbei, die mit den bewusst eingegangenen Risiken verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

So geht die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bei gegebener Risikotragfähigkeit auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

ANLAGEN

ANLAGEN

- Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 – Bilanz
- Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 4: Berichtsformular S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- Anlage 5: Berichtsformular S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- Anlage 6: Berichtsformular S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel
- Anlage 8: Berichtsformular S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
- Anlage 9: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

ANLAGE 1: BERICHTSFORMULAR S.02.01.02

Bilanz

Tsd

| | | Solvabilität-II-Wert |
|--|--------------|----------------------|
| | | C0010 |
| Vermögenswerte | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | - |
| Latente Steueransprüche | R0040 | - |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | - |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 167 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 37 347 307 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 505 894 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 7 428 783 |
| Aktien | R0100 | 199 827 |
| Aktien – notiert | R0110 | - |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 199 827 |
| Anleihen | R0130 | 5 793 391 |
| Staatsanleihen | R0140 | 1 373 015 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 4 420 376 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | - |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | - |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 23 413 565 |
| Derivate | R0190 | 5 845 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | - |
| Sonstige Anlagen | R0210 | - |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | - |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 2 575 814 |
| Policendarlehen | R0240 | - |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 1 622 683 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 953 131 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | - |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | - |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | - |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | - |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | - |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | - |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | - |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | - |
| Depotforderungen | R0350 | - |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 29 093 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | - |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 441 831 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | - |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | - |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 1 674 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 1 547 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 40 397 433 |

| | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|---|--------------|-------------------------------|
| Verbindlichkeiten | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 6 672 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | - |
| Bester Schätzwert | R0540 | - |
| Risikomarge | R0550 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 6 672 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | - |
| Bester Schätzwert | R0580 | 6 672 |
| Risikomarge | R0590 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 31 490 368 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 31 490 368 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | - |
| Bester Schätzwert | R0630 | 31 490 368 |
| Risikomarge | R0640 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | - |
| Bester Schätzwert | R0670 | - |
| Risikomarge | R0680 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | - |
| Bester Schätzwert | R0710 | - |
| Risikomarge | R0720 | - |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 16 600 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 84 544 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 144 441 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | - |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 2 055 237 |
| Derivate | R0790 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | - |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 450 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 23 692 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | - |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 16 123 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | - |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | - |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | - |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 280 980 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 34 119 107 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 6 278 326 |

ANLAGE 2: BERICHTSFORMULAR S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| Tsd € | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | Gesamt |
|--|--------------|--|--------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | |
| | | C0010 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 30 858 | 30 858 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | - | - |
| Netto | R0200 | 30 858 | 30 858 |
| Verdiente Prämien | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 30 855 | 30 855 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | - | - |
| Netto | R0300 | 30 855 | 30 855 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 8 151 | 8 151 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | - | - |
| Netto | R0400 | 8 151 | 8 151 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | - | - |
| Netto | R0500 | - | - |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 5 898 | 5 898 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | - |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | 5 898 |

Anmerkung zu Berichtsformular S.05.01.02: Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG fällt unter den „Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung genommenes proportionales Geschäft)“ nur der Bereich „Krankheitskostenversicherung“ und unter den „Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen“ nur der Bereich „Krankenversicherung“; aus diesem Grund wird auch nur dieses Geschäft im Berichtsformular S.05.01.02 abgebildet.

Tsd €

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungs- verpflichtungen | Gesamt |
|--|--------------|--|----------------|
| | | Krankenversicherung | |
| | | C0210 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | |
| Brutto | R1410 | 3 853 264 | 3 853 264 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | - | - |
| Netto | R1500 | 3 853 264 | 3 853 264 |
| Verdiente Prämien | | | |
| Brutto | R1510 | 3 852 986 | 3 852 986 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | - | - |
| Netto | R1600 | 3 852 986 | 3 852 986 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | |
| Brutto | R1610 | 2 971 600 | 2 971 600 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | - | - |
| Netto | R1700 | 2 971 600 | 2 971 600 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | |
| Brutto | R1710 | 1 124 012 | 1 124 012 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | - | - |
| Netto | R1800 | 1 124 012 | 1 124 012 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 591 284 | 591 284 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | - |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | 591 284 |

ANLAGE 3: BERICHTSFORMULAR S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| Tsd € | | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|--|--------------|---|
| | | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | - |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | |
| Bester Schätzwert | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | - |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | - |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | - |
| Risikomarge | R0100 | - |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | - |
| Bester Schätzwert | R0120 | - |
| Risikomarge | R0130 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | - |

Anmerkung zu Berichtsförmular S.12.01.02: Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG fallen keine versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich „Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschließlich fondsgebundenes Geschäft“ an; aus diesem Grund wird nur das relevante Geschäft im Berichtsförmular S.12.01.02 abgebildet.

ANLAGE 4: BERICHTSFORMULAR S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| Tsd € | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen – gesamt |
|--|--------------|---|--|
| | | Krankheitskostenversicherung | |
| | | C0020 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | |
| Bester Schätzwert | | | |
| Prämienrückstellungen | | | |
| Brutto | R0060 | 9 191 | 9 191 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0140 | - | - |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 9 191 | 9 191 |
| Schadenrückstellungen | | | |
| Brutto | R0160 | 2 741 | 2 741 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0240 | - | - |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 2 741 | 2 741 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 11 932 | 11 932 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 11 932 | 11 932 |
| Risikomarge | R0280 | 0 | 0 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | - | - |
| Bester Schätzwert | R0300 | -5 260 | -5 260 |
| Risikomarge | R0310 | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 6 672 | 6 672 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt | R0330 | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | 6 672 | 6 672 |

Anmerkung zu Berichtsformular S.17.01.02: Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG fällt unter den Bereich „Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft“ lediglich der Bereich „Krankheitskostenversicherung“; aus diesem Grund wird nur das relevante Geschäft des Bereiches „Krankheitskostenversicherung“ im Berichtsformular S.17.01.02 abgebildet.

ANLAGE 5: BERICHTSFORMULAR S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| | | |
|----------------------------|-------|-------------|
| | | |
| Schadenjahr/Zeichnungsjahr | Z0020 | Schadenjahr |

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

| | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | |
|-----|-------|-------------------|------------------|----------------|---------------|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 |
| Vor | R0100 | 13 627 | 3 441 | 124 | 18 | 13 | 5 | -4 | - | - | - | - |
| N-9 | R0160 | 13 627 | 3 441 | 124 | 18 | 13 | 5 | -4 | - | - | - | - |
| N-8 | R0170 | 12 263 | 4 355 | 329 | 18 | 15 | 4 | -1 | - | - | - | - |
| N-7 | R0180 | 14 347 | 6 065 | 483 | 16 | 51 | 2 | 2 | - | - | - | - |
| N-6 | R0190 | 14 299 | 5 755 | 209 | 101 | 56 | 25 | - | - | - | - | - |
| N-5 | R0200 | 15 423 | 4 960 | 212 | 146 | 14 | 5 | - | - | - | - | - |
| N-4 | R0210 | 16 146 | 6 651 | 295 | 52 | 423 | - | - | - | - | - | - |
| N-3 | R0220 | 18 637 | 6 112 | -38 | -343 | - | - | - | - | - | - | - |
| N-2 | R0230 | 17 869 | 5 407 | 551 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| N-1 | R0240 | 8 732 | 1 242 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| N | R0250 | 6 208 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

Tsd €

| | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) |
|---------------|--------------|-------------------|-----------------------------|
| | | C0170 | C0180 |
| | R0100 | - | - |
| | R0160 | - | 17 224 |
| | R0170 | - | 16 983 |
| | R0180 | - | 20 966 |
| | R0190 | - | 20 445 |
| | R0200 | 5 | 20 760 |
| | R0210 | 423 | 23 567 |
| | R0220 | -343 | 24 368 |
| | R0230 | 551 | 23 827 |
| | R0240 | 1 242 | 9 974 |
| | R0250 | 6 208 | 6 208 |
| Gesamt | R0260 | 8 086 | 184 322 |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

| | | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | |
|------|-------|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------|
| Jahr | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + |
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 |
| Vor | R0100 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| N-9 | R0160 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| N-8 | R0170 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| N-7 | R0180 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| N-6 | R0190 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| N-5 | R0200 | - | - | - | - | - | 3 | - | - | - | - | - |
| N-4 | R0210 | - | - | - | - | 14 | - | - | - | - | - | - |
| N-3 | R0220 | - | - | - | 140 | - | - | - | - | - | - | - |
| N-2 | R0230 | - | - | 138 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| N-1 | R0240 | - | 198 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| N | R0250 | 2 263 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

Tsd €

| | | Jahresende (abgezinste Daten) |
|---------------|--------------|-------------------------------------|
| | | C0360 |
| | R0100 | - |
| | R0160 | - |
| | R0170 | - |
| | R0180 | - |
| | R0190 | - |
| | R0200 | - |
| | R0210 | - |
| | R0220 | - |
| | R0230 | - |
| | R0240 | - |
| | R0250 | - |
| Gesamt | R0260 | - |

ANLAGE 6: BERICHTSFORMULAR S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|--|-------|---|---|---|---|--|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 31 497 040 | 1 485 607 | - | -19 302 | - |
| Basiseigenmittel | R0020 | 6 278 326 | -1 025 069 | - | 13 318 | - |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 6 278 326 | -1 025 069 | - | 13 318 | - |
| SCR | R0090 | 999 754 | - | - | 49 410 | - |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 6 278 326 | -1 025 069 | - | 13 318 | - |
| Mindestkapitalanforderungen | R0110 | 249 939 | - | - | 12 353 | - |

ANLAGE 7: BERICHTSFORMULAR S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|------------------|-------------------------|-------------------|----------|----------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 150 000 | 150 000 | | - | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 28 121 | 28 121 | | - | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | - | - | | - | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | - | | - | - | - |
| Überschussfonds | R0070 | 1 012 194 | 1 012 194 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | - | | - | - | - |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | - | | - | - | - |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 5 088 011 | 5 088 011 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | - | | - | - | - |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | - | | | | - |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | - | - | - | - | - |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | - | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | - | - | - | - | - |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 6 278 326 | 6 278 326 | - | - | - |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | - | | | - | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | - | | | - | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | - | | | - | - |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | - | | | - | - |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | - | | | - | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | - | | | - | - |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | - | | | - | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | - | | | - | - |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | - | | | - | - |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | - | | | - | - |

Tsd €

| | | Gesamt C0010 | Tier - nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|--|--------------|-----------------|-----------------------------------|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 6 278 326 | 6 278 326 | - | - | - |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 6 278 326 | 6 278 326 | - | - | - |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 6 278 326 | 6 278 326 | - | - | - |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 6 278 326 | 6 278 326 | - | - | - |
| SCR | R0580 | 999 754 | | | | |
| MCR | R0600 | 249 939 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 628% | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 2512% | | | | |

Tsd €

| | | C0060 |
|---|--------------|------------------|
| Ausgleichsrücklage | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 6 278 326 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | - |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | - |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 1 190 315 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching- Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | - |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 5 088 011 |
| Erwartete Gewinne | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 6 354 657 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | - |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 6 354 657 |

ANLAGE 8: BERICHTSFORMULAR S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

| Tsd € | | |
|----------------------------------|---|--|
| Eindeutige Nummer der Komponente | Komponentenbeschreibung | Berechnung der Solvenzkapitalanforderung |
| C0010 | C0020 | C0030 |
| 10 | IM - Market risk | 1 295 156 |
| 11 | IM - Underwriting risk | 351 770 |
| 12 | IM - Business risk | 394 737 |
| 13 | IM - Credit risk | 87 613 |
| 14 | IM - Operational risk | 139 379 |
| 15 | IM - LAC DT (negative amount) | -445 930 |
| 16 | IM - Capital Bufer | - |
| 17 | IM - Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation | - |

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

| Tsd € | | |
|---|-------|------------|
| | | C0100 |
| Undiversifizierte Komponenten gesamt | R0110 | 1 822 725 |
| Diversifikation | R0060 | -822 971 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise) | R0160 | - |
| Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 999 754 |
| Kapitalaufschläge bereits festgesetzt | R0210 | - |
| Solvvenzkapitalanforderung | R0220 | 999 754 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0300 | -2 460 526 |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0310 | -445 930 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | - |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | - |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | - |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | - |

Vorgehensweise beim Steuersatz

| | | Ja/Nein |
|--|-------|---------|
| | | C0109 |
| Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes | R0590 | Ja |

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

| Tsd € | | |
|--|-------|------------|
| | | LAC DT |
| | | C0130 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT | R0640 | -445 930 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten | R0650 | -445 930 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne | R0660 | - |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | - |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre | R0680 | - |
| Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT | R0690 | -2 055 237 |

ANLAGE 9: BERICHTSFORMULAR S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| Tsd € | | | |
|------------------|-------|--|-------|
| | | | C0010 |
| MCR(NL)-Ergebnis | R0010 | | 1 796 |

| Tsd € | | | |
|---|-------|---|---|
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | 6 672 | 31 535 |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | - | - |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | - | - |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | - | - |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | - | - |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | - | - |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | - | - |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | - | - |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | - | - |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | - | - |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | - | - |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | - | - |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | - | - |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | - | - |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | - | - |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | - | - |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

| | | C0040 |
|-----------------|-------|------------|
| MCR(L)-Ergebnis | R0200 | -1 637 499 |

Tsd €

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|--|-------|---|---|
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | - | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 31 490 368 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | - | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | - | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | - |

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

| | | C0070 |
|----------------------------------|--------------|----------------|
| Lineare MCR | R0300 | -1 635 703 |
| SCR | R0310 | 999 754 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 449 889 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 249 939 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 249 939 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 2 500 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 249 939 |

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de